

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

239 (15.10.1931)

Verlagen des Privatkapitals. Vor allem haben wir in dieser Zeit festgestellt...

Das Wachsen von der Not im deutschen Volke, besonders in der Arbeiterklasse, die ungeheure Erwerbslosigkeit, die nicht damit abgetan ist, daß man auf ihre Ziffern hinweist.

Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß unter den Millionen Erwerbslosen zahlreiche sind, die seit Jahr und Tag außer Arbeit stehen, nicht nur wirtschaftlich ruiniert, sondern auch demoralisiert sind.

So ist es die politische Not, die zu den Notverordnungen geführt hat.

(Stürmische Unterbrechung bei den Kommunisten.) Nicht geringe Bedenken haben wir gegen den Inhalt zahlreicher Notverordnungen.

Ich denke dabei an die Kürzenabfindung, an das zurückhaltende Vorgehen gegen die hohen Gehalts- und Pensionsempfänger.

Wenn Herr Brüning über diesen Winter hinwegkommen will, muß er aus diesen Halbheiten und Schwächen herauskommen.

Wenn wir die Grundidee dieser Notverordnungen zu erfassen suchen, so ist es die, durch Selbstkostenentlastung eine Erneuerung der Produktion herbeizuführen.

Es ist es die, durch Selbstkostenentlastung eine Erneuerung der Produktion herbeizuführen. Ob die Idee überhaupt richtig ist, muß bestritten werden.

Es sind verschiedene Anträge gemacht worden, um die staatliche Kontrolle zu verstärken. Bankkontrolle und Aktienrechtsreform sind verschiedene Anträge, die aber sofort die wildeste Opposition hervorgerufen haben.

Wir haben das Kabinett nicht gebildet, weil wir glaubten, daß Brüning und seine Regierung die Leute seien, die im sozialistischen Sinne gegen die Not kämpfen könnten.

(Lärm bei den Kommunisten.) Wir wünschen nicht, daß die falsche, diktatorische Anarchie gegen Republik und Demokratie zum Siege führen würde.

Die sogenannte nationale Opposition hat sich zusammengeschlossen und den Zusammenschluß in Harzburg feierlich begangen.

von denen die Volkspartei freimacht, dazu den folgenden Spruch gefaßt: „Zum letzten Wähler macht uns frei, allein der Führer Dingeldey“.

Der angebliche Sozialismus der Hitlerleute hat den Zusammenschluß mit den Vertretern des Großkapitals nicht gebindert.

Der Sinn der „nationalen Opposition“ ist der Kampf gegen die Parteien, von denen sie befürchten, daß sie die Alleinherrschaft des Kapitals nicht länger ertragen wollen.

Die Ablehnung jeder staatlichen Kontrolle des Kapitals durch die nationale Opposition stellt sich zu der Ablehnung der Arbeiterforderungen zum Kampf gegen Sozialpolitik, gegen Arbeitslosenversicherung, gegen Tarifrecht, gegen Schlichtungsstellen und für Inflation.

Am 1. Dezember vorigen Jahres hat der Herr Abgeordnete Stöhr hier erklärt, der Weizen der Sozialpolitik werde nicht mehr in die Palms leben.

Arm in Arm mit Eugenberg, mit den Aufsichtsräten und mit den Prinzen führen? (Stürmische Zustimmung links — Stöhr: Wer laßt Arm in Arm? Stürmische Heiterkeit.)

Genau heute vor einem Jahr hat Fried hier den Antrag auf sofortige Enteignung der Bank- und Börsenfürsten eingebracht.

(Zurufe rechts: Gegen Breitscheid!) Wozu gegen uns! (Stürmischer Beifall links.) Gegen den Sozialismus stimmten Sie mit den Vertretern des Großkapitals zusammen auf dem Bankett im „Kaiserhof“.

Niemals ist die Klassenkampfbare deutlicher als hier ausgesprochen worden.

(Stöhr: Keiner von uns ist dabei gewesen.) Sie hat man nicht eingeladen! (Heiterkeit.) Aber das Wort Ihrer Verbündeten genügt.

Alle diese Vorkänge haben uns unseren Entschluß gegen die Mißtrauensanträge zu fassen, wesentlich erleichtert.

Unsere Ablehnung der Mißtrauensanträge bedeutet keineswegs Vertrauen zum Kabinett Brüning und zu dem, was es in Zukunft tun wird, aber sie bedeutet das schärfste Mißtrauen gegen das, was nach dem Kabinett Brüning kommen soll.

Die kommunistische „Welt am Abend“ bezeichnete am vergangenen Montag in fettem Druck eine Regierung der „nationalen Opposition“ als nichts anderes denn die nackte Diktatur des Schwerkapitals und der Großagrarier zur Verleumdung des kapitalistischen Profits und zur Niederschlagung der Arbeiter.

Sie glauben auf diese Weise eine Katastrophe herbeizuführen und die Arbeiterschaft unter ihre Führung zu bringen.

Dem Reichsanwalt lagen wir, daß man mit Schwachheit und Halbheit nicht über den bevorstehenden Winter hinwegkommen kann.

Wir wissen, daß alle diese Dinge nicht auf einen Schlag zu erreichen sind, und das sie auch nicht die Verwirklichung des Sozialismus, die Überwindung des kapitalistischen Systems darstellen.

Die Verwirklichung unseres sozialistischen Ziels, das nicht verhindert werden kann, wollen wir auf dem demokratischen Wege erreichen.

Dafür wollen wir alles tun, um eine Gesellschaft aufzubauen, in der die Entwicklung der menschlichen Kräfte nicht zum Verhängnis, sondern zum Glück für die Arbeiter wird.

Wir wissen, das Kabinett wird uns zu diesem Ziel nicht führen. Wir aber werden uns bemühen, auf diesem Wege solange wir ihn sehen, möglichst viel zu erreichen.

Ob dieser Weg, und wie lange er gangbar ist, läßt sich heute nicht übersehen, ebenso ob es möglich sein wird, die Gefahren auf parlamentarischen Wege abzumindern.

Die Reichsbank hat, wie wir erfahren, ein Rundschreiben an alle Banken und Girobanken erlassen, in dem scharfe Kreditmaßnahmen gegen solche Firmen angedroht werden, die gegen die Devisenvorschriften verstoßen.

Die Ablehnung jeder staatlichen Kontrolle des Kapitals durch die nationale Opposition stellt sich zu der Ablehnung der Arbeiterforderungen zum Kampf gegen Sozialpolitik, gegen Arbeitslosenversicherung, gegen Tarifrecht, gegen Schlichtungsstellen und für Inflation.

Die sogenannte nationale Opposition hat sich zusammengeschlossen und den Zusammenschluß in Harzburg feierlich begangen.

von denen die Volkspartei freimacht, dazu den folgenden Spruch gefaßt: „Zum letzten Wähler macht uns frei, allein der Führer Dingeldey“.

Der angebliche Sozialismus der Hitlerleute hat den Zusammenschluß mit den Vertretern des Großkapitals nicht gebindert.

Der Sinn der „nationalen Opposition“ ist der Kampf gegen die Parteien, von denen sie befürchten, daß sie die Alleinherrschaft des Kapitals nicht länger ertragen wollen.

Die Ablehnung jeder staatlichen Kontrolle des Kapitals durch die nationale Opposition stellt sich zu der Ablehnung der Arbeiterforderungen zum Kampf gegen Sozialpolitik, gegen Arbeitslosenversicherung, gegen Tarifrecht, gegen Schlichtungsstellen und für Inflation.

Am 1. Dezember vorigen Jahres hat der Herr Abgeordnete Stöhr hier erklärt, der Weizen der Sozialpolitik werde nicht mehr in die Palms leben.

Sozialdemokratie fordert Änderung der letzten Notverordnung

Schutz gegen willkürliche Rechtsauslegung

Die Maßnahmen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 gehen zum Teil über das Maß des Erforderlichen hinaus.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert deshalb die Aufhebung der Bestimmungen, wonach Festungshaft bei Hochverrat durch Gefängnisstrafe ersetzt werden kann.

Die Sozialdemokratie verlangt weiter die Streichung der von der Regierung durchgeführten Änderungen des Lichtverhältnisses, wonach jeder Film verboten werden kann, wenn es „lebenswichtige Interessen des Staates“ erfordert.

Zu der Neuregelung der Rechtspflege in der Notverordnung beantragt die Sozialdemokratie, das es mit dem Armenrecht beim bisherigen Rechtsstand bleibe.

Die Sachleistungen in der Arbeitslosenfürsorge

Der Reichsarbeitsminister teilt in einem Rundschreiben das Ergebnis der Verhandlungen mit, die mit den beteiligten Kreisen über die Gewährung von Sachleistungen an Arbeitslose und anderer Hilfsbedürftiger stattgefunden haben.

In Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Industrie und des Handels, den Kohlenindustriellen und dem Bädergewerbe ist eine grundsätzliche Einigung darüber erzielt worden, daß Arbeitslosen Lebensmittel verbilligt abgegeben werden sollen.

Das Rundschreiben befaßt sich auch damit, wie die Verbilligung praktisch durchgeführt werden kann, und fordert die Fürsorgeträger auf, in Verhandlungen mit den örtlichen Organisationen einzutreten.

Berliner Magistrat bewilligt Siedlungsland

Berlin, 14. Okt. Der Berliner Magistrat hat sich bereit erklärt, für die erwerbslosen Siedler zunächst 1000 Morgen Land zur Verfügung zu stellen.

Dr. Dornmüller zum Vorsitzenden der Bälterbundeskommission für öffentliche Arbeiten ernannt

Genf, 14. Okt. Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Dr. Dornmüller, wurde heute nachmittags der Bälterbundeskommission, die sich mit der Frage der öffentlichen Arbeiten beschäftigt, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Sherabhebung des Notendungsstages in Dänemark

Kopenhagen, 14. Okt. Durch eine heute erlassene sog. Verordnung ist bestimmt worden, daß die in Umlauf befindlichen Banknoten in Zukunft nur zu 33 1/2 Prozent durch Gold gedeckt zu sein brauchen.

Wo bleiben die Devisen?

Luther droht mit Kredit Sperre

Die Reichsbank hat, wie wir erfahren, ein Rundschreiben an alle Banken und Girobanken erlassen, in dem scharfe Kreditmaßnahmen gegen solche Firmen angedroht werden, die gegen die Devisenvorschriften verstoßen.

387 Millionen Exportüberschuß

Wie der Bälterkurier wissen will, soll die deutsche Handelsbilanz für September mit einem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von nicht weniger als 387 Millionen Mark abgesehen.

Verstärkte Devisenvorschriften im Auslandsverkehr

Infolge der neuen Bestimmungen über die Devisenbewirtschaftung sind mit sofortiger Wirkung Einschränkungen im Postverkehr, im Luftverkehr und im Seeverkehr mit dem Ausland erlassen worden.

Erlauchte Gesellschaft in Bad Harzburg

Sittler, Dr. Schacht und Dittberber, Graf Kalkreuth, Solde und Eugenberg sind eines in ihren Parteien und Bündnissen. Um nunmehr das dritte Reich zu verkünden, Kränig soll fort und Braun soll gehen.

Chalbiand

Freistaat Baden

Meine Ministerpension

In eigener Sache

Die „nationale“ Presse der Großpensionäre beschäftigt sich mit meiner Ministerpension. Sie hat von einem treuen Staatsbeamten die Durchsicht des Besoldungsbogens erhalten, aus welchem Pensionsansatz, Abzüge und tatsächliche Auszahlung zu ersehen sind. Wenn ich recht unterrichtet bin, soll danach meine „Arbeitslosen-Unterstützung“ 778 M im Monat betragen.

So muß es wohl sein. Nur unterschlagen die bürgerlichen Futtertrümpfer die Summen, die außer den von der Landeshaupthauptkasse vorgenommenen Steuerabzügen von der Pension sonst noch abgehen. Von ihr werden nämlich noch auf Grund meiner früher bezogenen Aktive an Einkommensteuer — Vorauszahlung im Vierteljahr 1931,10 M und an Kräftesteuer — Vorauszahlung 240 M an das Finanzamt abgeliefert. Das sind 210,70 M im Monat. Danach verbleibe eine Restsumme von 567,30 M.

Die „nationale Opposition“ hat aber dafür gesorgt, daß mir dieser Betrag nicht verbleibt. Sie hat mich bei der vorjährigen Reichstagswahl besonders dadurch hart treffen wollen, daß sie mit Beschlüssen zu einer Frauensperson nachsah. Vor Gericht machten die Verleumder zu einer Beweisführung nicht einmal den Versuch. Meine Frau aber verlor dadurch ihre damals schon geschwächte Gesundheit vollends. Für die seitdem notwendig gewordene Anstaltsbehandlung habe ich im Monatsdurchschnitt 260 M zu leisten. Infolgedessen verbleiben von der Pension noch 307 M.

Eine Familie aus meiner Wutbürgerlichkeit, deren Ernährer arbeitslos und ausgezehrt ist, erhält pro Monat aus meiner Pension den Betrag von 100 M. Der von der Pension verbleibende Rest wird auf meine derzeitigen Arbeitsbesläge angerechnet. Vermindert sich später die oben genannten Ausgaben, dann kommen diese Einparungen dem Geschäft zugute, in dessen Dienst ich zur Zeit stehe.

Als ich im Jahre 1919 das Ministeramt übernahm, verlor ich meine Ansprüche an die Anstellungsvericherung und an die Pensionskasse der Arbeiterpresse. Nach siebenjähriger Dienstzeit bewilligte mir der Landtag einen Pensionsanspruch nach Maßgabe der einem Ministerialdirektor zustehenden Rechte. Nach zwölfjähriger Dienstzeit komme ich in den Genuß dieses Rechtes, wofür ich mich aber verhalten lassen muß, und das von Leuten, die wohl auf daran täten, vor ihrer eigenen Tür zu treten.

Berlin, den 13. Oktober 1931.

H. Kemmle, M. d. R.

Württemberg und die badische Notverordnung

Die Schwäbische Landmacht in Stuttgart veröffentlicht die neue badische Notverordnung mit folgenden für Baden sehr beachtlichem Kommentar: „Im Vergleich zur württembergischen Notverordnung ist die badische immerhin viel losärer. Württemberg, das bedeutend bessere Finanzen hat als das Grenzland Baden, hat die Gestaltung der Beamtenbesläge wesentlich unsozialer und rigorosier gehandhabt.“

Badens Finanzminister über die Finanzlage

DB. Horzheim, 11. Okt. Gelegentlich einer hier abgehaltenen Mitgliederversammlung der Deutschen Volkspartei führte Finanzminister Dr. Matthes über die badische Finanzlage u. a. aus: Die Anpassung des Finanzplanes an die Konjunktur sei die Hauptaufgabe und die Hauptschwierigkeit der badischen Finanzpolitik. Der Weg der Anleihe sei gegenwärtig nicht gangbar. Der Ausleihzins könne deshalb nur durch Sparanstrengungen erzielt werden. 75 Prozent des mutmaßlichen Fehlbetrags sollen durch lässliche Sparanstrengungen gedeckt werden. Bei vorsichtiger Beurteilung könne man den Bedarf zur Ordnung der badischen Finanzen als nicht auskömmlich bezeichnen. Im ersten Vierteljahr sei Übernahme des Finanzministeriums durch den Rechner denen die Einnahmen die Ausgaben. Entscheidend für die Landesfinanzen sei auch die Überwindung der Wirtschaftskrise. Sie werde überwunden werden, wenn Kapital und Kredit zu billigen Sätzen verfügbar gemacht werden. Das sei vor allem eine Vertrauensfrage. Für ihre Lösung seien wirtschaftliche und politische Experimente notwendig.

Die badische Polizei im Dienste der Winternothilfe

DB. Karlsruhe, 14. Okt. Der Minister des Innern hat angeordnet, daß auch die badische Polizei, im Rahmen des Möglichen sich in den Dienst der Winternothilfe stellt. Hierzu wird insbesondere die Polizei aufgerufen, die Nothilfe übernehmen können. Auch sonstige Geräte und Einrichtungen der Polizei können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Mittel für die Nothilfe soll auch die weibliche Polizei am Ort jederseits bereitwillig leisten.

Abgewiesene nationalsozialistische Beschwerde

DB. Karlsruhe, 14. Okt. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 22. September die Klage des nationalsozialistischen Stadtrats Otto Wetzel in Heidelberg gegen die durch das Bezirksamt Heidelberg vorgenommene Beschlagnahme und Einziehung der am 8. Juni in Heidelberg anlässlich der Einweihung der neuen Universität herausgegebenen Druckschrift mit dem Titel: „Die Juden bringen den lebendigen Geist“ — Druckschrift zur Einweihung der neuen Universität“ abgewiesen. Die Druckschrift wurde seinerzeit beschlagnahmt, weil sie der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme nicht vorgelegt worden und ihr Inhalt geeignet war, Ordnungswidrigkeiten herbeizuführen, leitende Staatsbeamte und Einrichtungen des Staates beschimpft und böswillig verächtlich gemacht wurden. In der Begründung zu der Abweisung der Klage wird hervorgehoben, daß die Polizeibehörde mit Recht in der von ihr beanstandeten Druckschrift eine solche politische Inhalts erblickte. Da diese auch entgegen den Vorschriften, nicht angemeldet war, ist schon aus diesem Grunde allein nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes die Beschlagnahme gerechtfertigt gewesen. Die Klage war daher abzuweisen.

Die neueste Rabulen-Groteske

In dem Sezenkessel der Rabulischen Betrügereien und Fälschungen stellen die Steuerhinterziehungsbanden — so entnehmen wir der neuesten Auflage der in unserer Buchhandlung erhältlichen Schrift „Das Panama der Nordsee“ (16 Seiten, Preis 10 Pf.) — den Höhepunkt dar. Denn der groteske Umstand besteht, daß die Rabulmagnaten Rabulen — um kreditwürdig zu erscheinen und den Banken leichter neue Millionen abzurufen zu können, für Verfälle, die in den Rabulen in Gewinne umgewandelt waren, Steuern zahlten! Hebt jetzt nur noch, daß diese Dauer-Steuerbetrüger — aus der Gefährdung heraus — das Reich auf Rückenstützung und viel begabter Steuern“ verlagern!

Rücktritt der spanischen Regierung

Madrid, 14. Okt. (Eig. Draht.) Die spanische Regierung ist am Mittwoch abend zurückgetreten. Der Rücktritt erfolgte auf Antrag des Ministerpräsidenten Zamora, nachdem sich das Parlament mit großer Mehrheit für die Auflösung der Jesuitenorden ausgesprochen hatte. U. a. stimmten mehrere Minister für den entsprechenden Paragraphen, in dem Entwurf der spanischen Verfassung.

Das neue spanische Kabinett

RTS. Paris, 14. Okt. Das neue spanische Kabinett ist abgelehnt. Das Ministerpräsidentenamt und Kriegsministerium hat Azana, das Marineministerium Giralt übernommen. Das Außenministerium behält Ferrer. Der einzige neue Mann im Kabinett ist Marineminister Giralt, Rektor der Zentraluniversität von Madrid.

Der deutsche Schiffstreik in Leningrad

Berlin, 14. Okt. Die Reichsregierung hat mit der Sowjetregierung in Moskau Verhandlungen eingeleitet, um den Redern der im Hafen von Leningrad liegenden, von ihren Mannschaften verlassen deutschen Schiffe zu ermöglichen, über ihre Schiffe wieder zu verfügen.

Kein Ergebnis der chinesisch-japanischen Besprechungen

Manzhou, 14. Okt. Wie Associated Press aus Tokio meldet, haben die Besprechungen zum Zweck der Eröffnung unmittelbarer Verhandlungen zwischen China und Japan zu keinem Ergebnis geführt.

Schluß der französischen Kolonialausstellung spätestens am 1. Dezember

Paris, 13. Okt. Die Regierung hat beschlossen, je nach der Witterungslage die Kolonialausstellung am 15. November, spätestens jedoch am 1. Dezember, zu schließen und nicht wieder zu eröffnen.

Silvester Matuska

Wahres und falsches um den Eisenbahnattentäter

Die Wiener Arbeiterzeitung meldet:

Nach dem Teilgebändnis kann es nun als ziemlich sicher gelten, daß Matuska tatsächlich den furchtbaren Massenmord des Eisenbahnattentäters bei Budapest begangen hat oder zumindest an ihm beteiligt war. Sein Gebändnis, wie auch andere schwerwiegende Verdachtsmomente bringen ihn auch mit dem Attentat auf den D-Zug Basel-Berlin bei Jüterbog Anfang August in Verbindung, bei dem fünfundsiebzig Menschen verletzt wurden.

St die Täterschaft auch ziemlich klar, so sind die Motive, die den Mann zu dem furchtbaren Verbrechen getrieben haben, noch völlig im Dunkel. Die Budapestersche Presse hatte zwar Sonntag aus dem Finger geissen, daß Matuska mit kommunistischen Kreisen in Verbindung war und daß sein Bruder ein „berühmter“ Kommunist sei, aber der Spindel war nicht aufrechterhalten.

Nach Montag mußte sich die Budapestersche Polizei zu der offiziellen Mitteilung bequemen, und hat das auch der Wiener Polizeidirektion mitgeteilt, daß an diesen Behauptungen kein Wort wahr sei. Dagegen behält auch eine Unterredung mit der Frau des Attentäters, das Matuska ein frömmeliger Mensch war. Sie erzählt von seiner tiefen Religiosität, die jenseitig ging, daß er stets ein Bild des heiligen Antonius um den Hals trug. Nach dem Attentat betonte er, wie froh er sei, daß er das Bild bei sich trage, da er gewiß nur diesem seine wunderbare Errettung verdanke.

Silvester Matuska ist im Jahre 1892 in Cantabar in Jugoslawien geboren und nach Budapest ausgewandert. Er hat vier Klassen Gymnasium und die Lehrerbildungsanstalt in Ralozsar besucht und war dann Lehrer in Bisnöd. Bei Ausbruch des Krieges rückte Matuska als Einjährigfreiwilliger zu einem Sonnevregiment ein, ließ sich im Krieg als Leutnant aktivieren und rückte nach dem Zusammenbruch als Oberleutnant ab. Nach dem Kriege war er zunächst wieder Lehrer in Cantabar und betrieb nebenbei ein Spezerwarengeschäft. Er ersparte Geld und erwarb damit ein größeres Gut in Mezödur. Die Lehrertätigkeit und das Geschäft gab er auf

Das Lübecker Kindersterben vor Gericht

Lübeck, 13. Okt. Im Prozeß um das Lübecker Kindersterben führte der Angeklagte Dr. Alstedt über die Gründe der Einführung des Calmetteverfahrens in Lübeck aus, daß der frühere Direktor der Landesversicherungsanstalt 1929 von den großen Erfolgen der W.G. Fütterung in Frankreich berichtet und Dr. Alstedt und Prof. Dr. Dende angezogen habe, zu überlegen, ob das Verfahren Calmette nicht auch in Deutschland bzw. Lübeck eingeführt werden könne.

Lübeck, 14. Okt. Im Verlauf der Verhandlungen stellten die Sachverständigen verschiedene Fragen an Dr. Alstedt, der betonte, daß er, nachdem das Reichsgesundheitsamt 2½ Jahre geschwiegen habe, habe annehmen können, daß beim Reichsgesundheitsamt keine Bedenken beständen. Prof. Dr. Kollo fragte darauf, weshalb er sich nicht vor Einführung des Verfahrens entweder mit den Reichsgesundheitsamt oder mit den Urhebern des Verfahrens in Verbindung gesetzt habe. Prof. Alstedt erklärte darauf, Prof. Dr. Dende und andere Lübecker Mediziner hätten Autorität genug besessen, um darüber zu entscheiden, ob das Verfahren schädlich oder unschädlich sei. Dr. Alstedt befandte weiter, er habe den Kampf gegen die Zuzerläufe als seine Lebensaufgabe angesehen und Jahre hindurch mit Prof. Dr. Dende sich ihrer Befämpfung gewidmet. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, in Lübeck ein großes Experiment anzustellen.

Tagung des Internationalen Arbeitsamts

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat in Genf seine 55. Tagung eröffnet. Als Nachfolger für Arthur Fontaine wurde der belgische Regierungsvertreter Mahaim einstimmig zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Der Konferenz liegt u. a. eine Zusammenfassung der Weltarbeitslosigkeit vor, die ein wahrhaft erschütterndes Bild gibt. Die Zahlen sind unvollständig und nicht miteinander vergleichbar, da in vielen Staaten keine amtliche Statistik besteht und in anderen Ländern nur gewisse Kategorien von Arbeitslosen registriert werden. Sie sprechen jedoch die Sprache des Elends und der Not, die

und überfiedelte auf sein Gut. Im Jahre 1923 verpachtete er es und zog mit seiner Frau, die er im Jahre 1919 geheiratet hatte, nach Budapest. Im Jahre 1924 verkaufte er seinen Besitz und erwarb in Budapest zwei Häuser. Eines davon gab er nach kurzem wieder ab und richtete sich ein Gemischtwarengeschäft ein. Auch das verkaufte er wieder und übernahm nun die Leitung einer Hausverwaltungsaktiengesellschaft.

Im Jahre 1927 verkaufte er auch sein zweites Haus und überfiedelte nach Wien, wo er drei Häuser, in der Klosterstraße, in der Esterbazygasse und auf dem Staplat, kaufte.

Im Juni dieses Jahres pachtete Matuska bei St. Pölten einen Steinbruch um 150 Schilling monatlich, um Steine für Straßen- und Bahnbau zu gewinnen. Im Steinbruch wurde aber bisher nicht gearbeitet. Ende Juni lautete Matuska gemeinsam mit einem Ingenieur und einem Privatbeamten die Eisengießereifabrikanlage in Lattendorf um 155 000 Schilling. Da aber auf dem Werk 200 000 Schilling Schulden lasteten, übernahm die Kompanie das Werk ohne Bezahlung und nur mit der Verpflichtung, für die Bezahlung aufzukommen.

Es scheint, daß seine ganze Geschäftstätigkeit nur den Zweck verfolgte, seine Untaten zu decken, die er vielleicht in reichlichem Maßstab beanagen habe. Vermutlich habe er keine Fabrik und auch den Steinbruch nur erworben, um einen Vorwand für Sprengstoffkäufe zu haben.

War Matuska in Caputh?

DNB. Berlin, 14. Okt. (Eig. Meld.) In der Ortschaft Caputh bei Potsdam, die schon in den ersten Erörterungen über das Jüterboger Attentat genannt wurde, und wo erst vor wenigen Tagen größere Sprengstoffmengen gefunden worden sind, hat sich gekümmert ein dort wohnender Hausbesitzer, der als sehr zuverlässig gilt, beim Ortsvorsteher gemeldet, und mitgeteilt, er erkenne in den veröffentlichten Bildern des Matuska den Mann, der ihn zwei Tage nach dem Jüterboger Anschlag in Caputh angegriffen und nach dem Wege nach Potsdam gefragt hatte.

Beginn des Sklarek-Prozesses

Berlin, 13. Okt. Heute vormittag begannen im alten Kriminalgericht die Prozeßverhandlungen gegen die drei Brüder Sklarek. Das Kernstück des Prozesses ist der Mord an der Berliner Stadtbank, die durch insgesamt 218 gefälschte Unterschriften um etwa zehn Millionen Mark geschädigt worden ist. Die Boremittlungen für den Prozeß haben etwa zwei Jahre in Anspruch genommen.

Entgegen den Erwartungen war heute vormittag der Publikationsstand des Prozeszes ausföndlich schwach. Den Vorsitz führte Amtsgerichtsrat Kehler, die Staatsanwaltschaft ist durch Oberstaatsanwalt v. Steinacker vertreten. Max Sklarek war nicht anwesend. Sein Anwalt legte ein ärztliches Zeugnis vor, daß Max Sklarek an Nierensteinkrankheit und Herzmuskelverzerung leide.

Die übrigen Angeklagten, Leo und Willi Sklarek, die Buchhalter Lehmann und Tuch, die Stadtbankdirektoren Schmitt und Hoffmann, Bürgermeister Köhl, Solowjoff, Schneider und Lubina und die früheren Stadträte Gabel und Denner sind anwesend.

Nachdem in die eigentliche Verhandlung eingetreten war, ergab sich aus den Veronalen der 12 Angeklagten, daß diese bisher sämtlich unbeschränkt sind.

Die von drei Staatsanwälten vertretene Anklage wirft den drei Brüdern Sklarek

fortgesetzten gemeinschaftlichen Betrug

an der Berliner Stadtbank in Verbindung mit Fälschung öffentlicher und privater Urkunden vor, ferner fortgesetzten Betrug an der Dresdner Bank, an der Ostbank, an der Berliner Anstaltsgesellschaft, an der Stadt Berlin und an zahlreichen Vereinen. Außerdem lautet die Anklage gegen die Brüder Sklarek auf Kontursvergehen durch Verheimlichung und Verschleierung von Vermögensständen, Vernichtung von Handelsbüchern und Verschwendung unmäßiger Summen, auf aktive Beteiligung der Angeklagten Schmidt, Hoffmann, Solowjoff, Köhl, Schneider, Gabel und Degner, die sich gleichfalls entprechend zu verantworten haben.

Es wird in der Anklageschrift berichtet, wie die Brüder Sklarek es durch Kriesslieferungen in Textilien zu einem gewissen Vermögen brachten; wie sie Geschäftsbeziehungen zur Städtischen Kleidervertriebsgesellschaft und Berliner Anstaltsgesellschaft aufnahmen; wie — durch Nachhilfe mit Beschlüssen — die fälschlichen Beschlüssen weit über das Maß des Notwendigen hinausgegangen seien. Die Kleidervertriebsgesellschaft hätte sich finanziell übernommen; zusammen mit der Berliner Anstaltsgesellschaft sei sie dann in den Besitz der Brüder Sklarek gelangt. Es ist ferner in der Anklageschrift die Rede von hohen Krediten der Berliner Stadtbank, deren Direktoren Hoffmann und Schmidt bei der Kreditgewährung

nicht die notwendige Sorgfalt hätten walten lassen. An Stelle von kaufmännischen Beschlüssen hätten die Brüder Sklarek der Stadtbank Gefälligkeitswechsel ohne realen Hintergrund vorgelegt, die zum größten Teil aus ihrer Verwandtschaft stammten. Auch sei die Stadtbank durch gefälschte Aufträge, die ihr vorgelegt wurden, geschädigt worden; auf diesen Aufträgen sollen nicht weniger als 218 Unterschriften von Magistratsbeamten gefälscht worden sein.

Das Verfahren gegen den schwerkranken Max Sklarek ist abgetrennt worden.

Leo Sklarek

der als erster vernommen wird, behauptet, daß die Dinge, die ihm zur Last gelegt werden, sich nicht so abgespielt hätten, wie es in der Anklageschrift dargelegt werde. Selbst die biographischen Angaben über seine Eltern würden nur zum Teil stimmen. Sein Vater sei lange vor dem Krieg aus Rußland nach Deutschland emigriert; ursprünglich wäre er Schneider gewesen; später habe er einen größeren Konfektionsbetrieb geleitet. Leo Sklarek und seine Brüder seien mit 14 Jahren in verschiedenen Konfektionsgeschäften in die Lehre gekommen. Er, Leo Sklarek, habe ebensowenig wie Willi kaufmännische Buchführung gelernt; er sei stets nur ein guter Verkäufer gewesen. Als die Brüder sich später vereinigten, habe Max die Bücher geführt und überhaupt gewissermaßen die kaufmännische Oberleitung gehabt. Soweit Geschäfte mit der Stadt gemacht worden sind, berichtet Leo Sklarek weiter, hätten sich die Brüder stets bemüht, gute Ware zu liefern. So protest es Klinge.

die Stadt Berlin würde jetzt teurer und schlechter beliefert

als zur Zeit der Sklarek-Monopolverträge. Vorsitzender: „Ich habe seinerzeit auch einen Antrag durch die Kleiderverwertungstelle besogen.“ Leo Sklarek: „War die Ware gut, Herr Vorsitzender?“ (Seitertzeit). Vorsitzender: „Darüber möchte ich Ihnen höchstens nachher in der Pause Auskunft geben.“

Zum ersten Zusammenstoß kommt es bei der

Vernehmung des Stadtbankdirektors Hoffmann

der heute seine intimen Beziehungen zu den Brüdern Sklarek abstreitet; es habe sich da nur um eine „Geschäftsfreundschaft“ gehandelt. Hoffmann muß aber eingestehen, daß er keine geschäftlichen Beziehungen auch in Nachfolen und durch seine Frau pflegen ließ; außerdem nahm er Geschenke an.

Hoffmann spricht aufgeregt von seiner deutschen Offizierslehre und von der Klust, die ihn von Leuten, wie es die Sklareks seien, trenne. Leo und Willi Sklarek sind empört darüber, daß Herr Hoffmann erst jetzt die Klust entdeckt, nachdem er von dieser „Geschäftsfreundschaft“ keinerlei Vorteile mehr habe. Sie denken an, daß sie noch „auspacken“ werden. Der Vorsitzende hat Mühe, die Verhandlung wieder in ein ruhiges Fahrwasser zu bringen.

Ein Vermächtnis an unsere Zeit

Zum Tode Rudolf Goldscheids

Es trifft sich merkwürdig, daß fast um die gleiche Zeit, in der der Rüstungskurs der Deutschen Friedensgesellschaft diese in eine fast ausschließlich russische Kampfbühne umgewandelt hat, jene Persönlichkeit gestorben ist, die als Mithrasgeber der Friedenspartei durch eine überparteilich gerichtete Friedenspolitik sich bemühte, alle Kräfte zu sammeln, die den Weg des Weltfriedens und der Völkerverständigung zum Fundament ihrer Überzeugung gemacht haben. Allerdings, der letzte Wochentag in Wien, im Alter von 61 Jahren verstarb eine große Soziologin Rudolf Goldscheid war mehr als ein entragter Fanatiker irgend einer Sozialistenschule; sein Fanatismus galt allem und jedem, was irgendwie mit Menschheitsaufstieg zusammenhängt, seine Friedensliebe galt wirklichem Frieden aller Menschheit, sein Sozialismus war wirklich Sozialismus der Tat, seine Wissenschaft war wahrhafter Dienst am Volk zur Schaffung einer ökonomisch befriedigten, nach höchsten Zielen strebenden Kulturgesellschaft aller Völker. Bezeichnenderweise erhielt dieser tiefgründige, in seinen Resultaten jedoch populäre Gelehrte nie ein amtliches akademisches Lehramt, um dafür allerdings umso intensiver als ein maßgebender wissenschaftlicher Führer der soziologischen Gesellschaft, der Böhmerbund, des Monistenbundes hervorzutreten. Aus innerem Herzensgrund und härtester wissenschaftlicher Überzeugung heraus, Sozialist, galt seine unermüdete Lebensarbeit der Herbeiführung wissenschaftlicher Bausteine für den Sozialismus, die ihren Niederschlag in großen Standardwerken fanden — Werke, welche vor allem zur Unterfütterung ethischer Grundgedanken die Notwendigkeit sozialer Menschheitsbehandlung ökonomisch zu begründen suchten und damit durch Hervorhebung der Menschennatur gegenüber der Sachwertökonomie als großes Vermächtnis an unsere Zeit anzusprechen sind, mögen sie auch heute vom Geröll zerrüttender Zeitercheinungen bedeckt sein.

Den tiefsten Blick in seine Anschauungen läßt uns Goldscheid in seiner „Programmschrift“ zur „Menscheneökonomie“ tun, in der er zur Bekämpfung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung u. a. schreibt:

„Nicht bloß, wie produziert wird, ist schuld an allem Elend, sondern auch das, was konsumiert wird, hat man die Hauptaufmerksamkeit zu richten, wenn man die Ursachen des Elends der breiten Massen klar erkennen will. Planmäßig angestrebt wird das Wachstum des individuellen äußeren Reichtums, und bestenfalls die Machtverteilung des Staates; beinahe vollkommen dem freien Spiel der Kräfte hingelassen überläßt man die menschliche Höherentwicklung, sowohl als Ganzes begriffen, wie in allen ihren Einzelheiten. Der Güterproduktion die geringste Aufmerksamkeit zu. Wenn auf der einen Seite ein Mensch, der genötigt wird, seine Arbeitskraft, die für dreißig Jahre ausreicht würde, in zehn Jahren zu erschöpfen, nicht einmal das nötige Existenz- und Reproduktionsminimum erhält, während auf der anderen Seite ein Mensch ihm gegenübersteht, der so viel konsumiert, daß sein Organismus gar nicht fähig ist, alles evolutionistisch zu verarbeiten, was er genießt, so haben wir hier einen so schrecklichen Widerspruch gegen die evolutionsökonomischen Postulate vor uns, daß kein Wort gefunden zu werden vermag, das ihm genügt wäre, um diesen Mißstand zu brandmarken.“

Wenn heute in diesem Hungerwinter 1931 die Führer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die von ihnen verschuldete Wirtschaftskrise mit ewigen Sparpredigten zu lösen versuchen, so kann man ihnen zurecht die Worte entgegenhalten, welche Goldscheid im Jahre 1905 in seiner „Kritik der Willenskräft“ ausspricht:

„Es kann niemals in Wirklichkeit ein Defizit an Geld vorhanden sein, wo kein Defizit an menschlicher Arbeitskraft vorliegt; wo immer menschliche Arbeitskraft im Überflusse vorhanden ist, da kann es nur die Folge mangelnder sozialer Organisation sein, wenn dieser Überflusse an Arbeitskraft keine Verwendung findet.“

Meridians von allein oder aus sich selbst heraus wandelt sich nach der Meinung des stark voluntaristisch gerichteten Soziologen Goldscheid die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht in eine sozialistische. Es sind dazu schon starke Willenskräfte notwendig: „Die Menschen erhalten die Freiheit nicht schon, sobald sie reif zur Freiheit sind, sondern erst, wenn sie reif dazu sind, die Freiheit zu fordern, für die Freiheit zu kämpfen, für die Freiheit ihr Leben einzusetzen.“ So notwendig daher auch Kompromisse im Leben und in der Politik sind, sie dürfen nicht zum Angelpunkt der Handlungsweise werden, sondern über alle Anpassungen müssen die Grundzüge und grundsätzlichen Forderungen stehen, wie dies Goldscheid in seiner „Ethik des Gesamtwillens“ wie folgt formuliert:

„Wir müssen uns wohl bis zu einem gewissen Grade dem Gegebenen anpassen und können nirgends rein unseren Wünschen nachleben; aber wir dürfen uns auf keinen Fall den gegebenen Forderungen anpassen, solange, daß wir in der Praxis andere Theorien im Geiste der Hindernisse umarbeiten. Wenn man Erkenntnisse, deren ideale Unanwendbarkeit und praktische Notwendigkeit ungeschwächt immer wieder lediglich auf Grund ihrer momentanen ideenreichen Annehmlichkeit als utopisch abtun versucht, so untergräbt man jede Basis eines höheren sittlichen Handelns.“

Aktuell schließlich, wie für die heutige Stunde geläufig, ist der 1915 im Weltkrieg geborene Mahnruf Goldscheids über „Deutschlands größte Gefahr“, dessen markante Sätze gerade in diesen Tagen stärkste Beachtung verdienen:

„Die innere Politik denkt, aber die äußere Politik lenkt. In der äußeren Politik hat sich die Reaktion ihren letzten Schwimmschiff gezeichnet; man übersehe nicht: Krieg und Reaktion sind Geschwister. Die bestehende Gesellschaftsordnung lebt direkt von der ständigen Kriegsgefahr und Kriegsbegehr, welche ungeheure technische und politische Machtmittel in den Händen weniger konzentriert. Daher vor allem der ungeheure Widerstand gegen internationale Verständigung und obligatorische schiedsgerichtliche Regelung der Völkerkonflikte seitens der Reaktionen und der ihnen Geselligkeit leistenden, vernunftfeindlichen Romantiker in allen Ländern.“

Es ist ein wertvolles geistiges Vermächtnis, das der Wiener Soziologe Genosse Goldscheid der Welt und dem Sozialismus hinterlassen hat. Wird es gewürdigt und wird der verborgene Schatz seiner wissenschaftlichen Forschungen im Dienste der Arbeiterklasse und des Kulturfortschritts gehoben werden?

Volkswirtschaft

Die Gewerbe- und Handelsbank in Dichtental e.G.m.b.H.

Nach unter zahlreicher Beteiligung aus Mitgliedervereinen ihre Generatorkonvention ab unter dem Vorsitz des Liquidators Dr. Ehrhardt. Nach einem ausführlichen Bericht des Vorstands wurde die Liquidationsabrechnung der B.G. 1931 einstimmig genehmigt. Sodann folgte ein Bericht der Prüfungskommission, der aber das Besondere der Bank in den letzten Jahren abschließend berichtete. Dieser Bericht hatte eine sehr lange und ausgedehnte Aussprache zur Folge und endete damit, daß der Aufsichtsrat seinen Antrag auf Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates zurückzog und zugleich sein Amt zur Verfügung stellte. Anstelle des scheidenden Aufsichtsrates wurden acht neue Mitglieder durch Zuzug einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt.

Aus aller Welt

Wohlgelungenes Experiment Marconis

WTB. Rom, 14. Okt. Marconi hat am Montagabend wieder eines seiner glänzenden Experimente ausgeführt. Auf eine Entfernung von 8000 Kilometern setzte er um 22 Uhr 10 auf drahtlosem Wege die Beleuchtung der Christus-Statue im Hafen von Botafogo in Rio de Janeiro in Gana. Das Experiment wurde vom Salon der Marconi-Gesellschaft, der mit der Radiostation von Colano verbunden war, von Rom aus unternommen.

Dummisunglück in der Schweiz

WTB. Freiburg (Schweiz), 14. Okt. Infolge Mangelns eines Vorderreifens überfiel sich heute nachmittags der Gitter ein Verkehrsmittel, mit dem Lehrlern einen Ausflug gemacht hatten. Der Omnibusführer und vier Lehrlern wurden bei dem Unfall, die meisten Injurierten wurden verletzt. Mehrere Verletzte mußten ins Kantonalhospital Freiburg gebracht werden.

Spiionageprozess in Polen

WTB. Warschau, 14. Okt. Der deutsche Kriminalbeamte Anton Reich aus Pommern in Danzig, der von den polnischen Behörden verhaftet worden war, ist wegen Spionage zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Gegen das Urteil ist sofort Berufung eingelegt worden.

Dreißigjähriger in Hamburg eingetroffen

Hamburg, 14. Okt. Der Dreißigjährige Christian Johannsen ist in der vergangenen Nacht an Bord des Motorfähres „St. Louis“ im Hamburger Hafen eingetroffen.

Dr. Kajan gestorben

Berlin, 14. Okt. Dr. med. Kajan, einer der ältesten Berliner Journalisten, Redakteur beim Berliner Tagblatt, ist heute hier hochbetagt verstorben. Der Dahingegangene hätte am 14. November seinen 91. Geburtstag gefeiert.

Urteil im Tempel-Prozess

WTB. Dresden, 14. Okt. Im dem Disziplinärverfahren gegen den früheren Präsidenten der Landesoberlandesgerichtspräsident Dr. Tempel, verhängte heute morgen Oberlandesgerichtspräsident Dr. Härtner folgende Entscheidung des Disziplinärhofes. Die Berufung der Anklage wird verworfen. Das Urteil der Disziplinärkammer vom 13. Dezember 1930 wird aufgehoben. Dem Antrag auf Dienstentlassung wird nicht stattgegeben; dagegen wird der Angeklagte zu einem Verweis und zu einer Geldstrafe in Höhe des Vierfachen des monatlichen Dienstentkommens verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte zu zwei Dritteln, der Staat zu einem Drittel.

Nazis schützen die Kapitalisten

Aus Sachsen wird uns gemeldet: In der Sitzung des Sächsischen Landtags vom 9. Oktober fanden u. a. eine Anzahl Anträge der KPD zur Abstimmung, nach denen die sächsische Regierung bei der Reichsregierung bestimmten Anträgen zustimmen sollte. Diese Anträge richteten sich gegen die Kapitalisten. Dabei zeigten sich die Nazis wieder einmal vor aller Öffentlichkeit als die getreuen Kapitalistennächte, indem sie mit den Vertretern des Großkapitals gegen alle Anträge stimmten, die eine stärkere Heranziehung der Reichsregierung zu den Steuerlasten verlangten.

Die Nazis stimmten gegen die Erhebung einer Sondersteuer für Millionäre und alle natürlichen und juristischen Personen, soweit deren Vermögen 500 000 Mark übersteigt, in Höhe von 10 Prozent. Der Antrag wurde trotzdem vom Landtag angenommen.

Die Nazis stimmten gegen die Erhebung einer Sondersteuer auf die Einkommen über 50 000 Mark jährlich in Höhe von 10 Prozent. Der Antrag wurde vom Landtag mit Hilfe der Nazis abgelehnt.

Die Nazis stimmten gegen die Befreiung von Dividenden und Aufsichtsratsanteilen in Höhe von 20 Prozent.

rens trägt der Angeklagte zu zwei Dritteln, der Staat zu einem Drittel.

Schwere Ausschreitungen in Siegen

Siegen, 14. Okt. Hier ist es heute nachmittags zu schweren kommunistischen Ausschreitungen gekommen. Etwa 200 Kommunisten gingen gegen das Rathaus vor. Die Beamten der im Rathaus stationierten Polizeiwache schritten sofort gegen die Demonstranten ein und griffen, als sie mit Steinwürfen und Schüssen empfangen wurden, selbst zur Schußwaffe. Anscheinend wurde niemand getroffen.

Selbstmord wegen Millionenchulden

Bras, 14. Okt. Der bekannte Großindustrielle Georg Mautner verübte in seiner Wohnung in Prag Selbstmord durch Einatmen von Leuchtgas. Mautner war der Besitzer großer Spinnereien und Webereien, die in letzter Zeit in immer größerer Schwierigkeiten gerieten. Die von Mautner hinterlassenen Schulden gehen in die Millionen.

Heirat im Gefängnis

Eine junge Lehrerin aus angehabener römischer Familie heiratete im Gefängnis von Turin einen zu vielen Jahren verurteilten Gutsverwalter namens Cavallito — ihre Hoffnung ist, daß Cavallito vielleicht trotz seiner hohen Strafe begnadigt werden wird. Als die Lehrerin Cavallito kennen und lieben lernte, war ihr von seinem Vorleben nichts bekannt. Sie wußte nicht, daß Cavallito als Kommunalkassierer einer kleinen Stadt vor mehr als 20 Jahren, blutige noch, große Betrügereien an der Stadtkasse begangen hatte und deshalb zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Cavallito gelang damals die Flucht; er lebte seitdem unter anderem Namen; mit der größeren Reife wurde er ein ordentlicher Mensch, der seine Jugendtaten bereute. Es gelang ihm, sich eine neue Existenz zu schaffen; in den letzten Jahren war er Verwalter auf einem Landgut. Dort war es auch, wo er die junge Lehrerin kennen lernte, die sich in den um 20 Jahre Älteren verliebte. Aber wegen dieser Liebesbeziehungen und der häufigen Besuche der Lehrerin wurde er entlassen. Er hatte ihr die Heirat versprochen, er wollte sein Versprechen halten. Cavallito wußte jedoch nicht, wie er den handesamtlichen Akt vollziehen sollte, ohne seine Vergangenheit zu verraten. In seiner Verzweiflung floh er wieder. Die Braut und ihre Familie taten alles, um ihn aufzufinden. Das Glück, das sie bei diesem Bemühen hatten, war kein Unglück; in Turin wurde Cavallito als der vor 20 Jahren geflüchtete Kommunalkassierer erkannt und verhaftet. Alle Befreiung zweier Jahrzehnte nützte nichts. Es wurde dekretiert, daß Cavallito die vor Jahren verhängte Strafe abzubüßen habe. Die junge Lehrerin ließ trotzdem nicht von ihm ab. Sie heiratete ihn im Gefängnis. Es war eine traurige Hochzeit, aber ein Triumph der großen Liebe.

Der Antrag wurde trotzdem angenommen.

Die Nazis stimmten gegen die Offenlegung der Steuerlisten, Aufhebung des Bankgeheimnisses zur Verhinderung der Steuerhinterziehung und der Kapitalflucht; Befreiung aller Vermögen der Besessenen, die Kapital ins Ausland verschicken. Auch dieser Antrag wurde mit Hilfe der Nazis abgelehnt.

Die Sozialdemokratie hatte u. a. beantragt: die Zahlungen an die Kirche, soweit sie nicht ausschließlich geleistet werden müssen, einzustellen.

Die Nazis stimmten auch gegen diesen Antrag. Er wurde aber trotzdem angenommen.

Die Abstimmung der Nazis zeigt besser als alle Reden, daß die Nazis wissen, was sie ihren Geldgebern, den Kapitalisten, schulden. Aus Furcht davor, daß die Unternehmer den Nazis die Mittel sperren, wenn sie ihre radikalen Forderungen machen und im Parlament gegen die Interessen der Kapitalisten stimmen, schlagen die Nazis ihren eigenen Forderungen ins Gesicht und entbilden sich damit selbst als die bezahlten Hilfsknechte der Kapitalisten.

Das Brodengespenst



wurde am 11. Oktober in Dargburg besonders schön beobachtet

Sport

Schießsport

Während der Olympiade in Wien war es gelungen, mit Ortsgruppen des Arbeiter-Sport-Schießbundes Österreichs Beschießungen anzubahnen, bei denen ein Freundschaftskampf in Form eines Fernschießens vereinbart wurde. Derselbe fand am Sonntag, den 4. Oktober, auf dem Schießstand des Freien Schützenvereins Karlsbrunn statt, während das Schießen der Dörfelreiter auf dem Stande der Freien Schützengesellschaft Brunn a. G. vor sich ging. Bei einem Fernschießen werden dem Gegner die Schalen abgestempelt zugelandet und nach dem Schießen zur Kontrolle zurückgeschickt. Wie jedem Schießen muß ein Impartier zugehen sein. Beschieden wurde nach den Schießvorschriften des Arbeiter-Schießbundes Deutschlands, und zwar auf 50 Meter Entfernung, auf vier Ringe, pro Schieß 10 Schuß stehend freihändig in Mannschaften zu fünf Mann, während der Retourkampf nach den Regeln der Dörfelreiter stattfand.

Von den einzelnen Schauern wurden folgende Resultate erzielt: Karlsbrunn A 713 Ringe gegen Brunn a. G. 663 Ringe; Karlsbrunn G 753 Ringe gegen Wien XVII. und XVIII. Bezirk (omb.) 709 Ringe; Anielingen A 790 Ringe gegen Arbeiter-Sportverein Wien VI. 529 Ringe; Anielingen A 790 Ringe gegen Arbeiter-Sportverein Wien VI. 529 Ringe; Ruppurt A 743 Ringe gegen Arbeiter-Sportverein Wien V. 593 Ringe. Die besten Einzelergebnisse erzielten: 1. Hans Ruppurt, Anielingen 163 Ringe, 2. Walter, Anielingen 165 Ringe, 3. Zeisl, Ruppurt 164 Ringe, 4. Zeisl, Karlsbrunn 162 Ringe, 5. Gantl, Wien XVIII. 159 Ringe, 6. Wehr, Karlsbrunn 158 Ringe. Die hiesigen Vereine erzielten ganz schöne Resultate, während die Wiener hinter ihrem sonstigen Durchschnitt zurückblieben. Vielleicht gelingt es ihnen beim kommenden Retourkampf besser abzuschneiden. A. P.

Partei-Nachrichten

Dummersheim. Den Parteigenossen zur Kenntnis, das am Samstag, abends 8 Uhr, im Lokal am „Birch“ eine Mitgliederversammlung stattfindet. Im Interesse unserer Partei sowie im Hinblick auf die allgemein geblommene politische Lage ist es Pflicht aller Parteigenossen sowie Volkswirtschaftler und Anhänger unserer Sache zu erscheinen.

Wanzenloch. Nächsten Freitag, 16. Okt., abends 8 Uhr, findet eine Parteiverammlung statt. Die Mitglieder werden um vollständiges Erscheinen ersucht.

Aus der Stadt Durlach

Sozialdemokratische Partei. Parteigenossen und Parteigenossen! Samstag, 17. Okt., abends 8 Uhr, findet im Lokal „Zur Festhalle“, 2. Stod., eine wichtige Mitgliederversammlung statt. Genosse Lohmann (Forstheim) wird sprechen über „Die Lage in Deutschland“. Wir erwarten in Anbetracht der letzten gespannten Lage einen zahlreichen Besuch.

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach

Sterbefälle. Rudolf Morlok, Bohrer, Ehemann, 28 Jahre alt (Grünwetterbach). Franz Wenzens Kuppert, Feiler, Ehemann, 65 Jahre alt. Christian Theurer, Werkmeister, Ehemann, 48 Jahre alt. Albert Ernst Eckert, Hauslehrer, Ehemann, 50 Jahre alt. Stefan Konrad, Sattlerlehrling, 15 Jahre alt (Wöschbach). Friederike Wilhelmine Dill geb. Eichmann, Witwe, 74 Jahre alt. Emma Frohmüller geb. Keller, Witwe, 53 Jahre alt. Hilda Wöflinger, ohne Beruf, ledig, 31 Jahre alt. Maria Anna Müller, ohne Beruf, ledig, 68 Jahre alt. Maria Theresia Karst geb. Lorenz, Witwe, 50 Jahre alt. Karl Hartmann, Maurer, ledig, 21 Jahre alt (Weingarten).

Aus dem Gerichtssaal

Abtreibung

Im Karlsruhe, 14. Okt. Sinter verhafteten Türen verhandelte heute das Schwurgericht (Vorstands: Landgerichtspräsident Dr. Rudmann) gegen die 34 Jahre alte ledige Hebamme Anna Marie L. aus Siebenlehn (Sachsen), zuletzt wohnhaft in Karlsruhe und den Drogisten Rudolf Wolfgang L. aus Kattst., die sich wegen abtreibungsmäßiger Abtreibung und Beihilfe hierzu zu verantworten hatten. Die Angeklagte L. ist 1924 nach Karlsruhe gekommen, wo sie sich als Hebamme niederließ. Da ihre Einkünfte aus ihrem Beruf zu ihrem Lebensunterhalt nicht ausreichten, gab sie sich dem Gewerbe einer „weissen Frau“ hin. In ihrer bedrängten Lage fanden sie schwerwiegende Anwandlungen an, so daß sie zu Verabreichungsmitteln ihre Zuflucht nahm. Sie ergab sich dem Alkohol, wurde Kokainmännin und Morphiummännin. Täglich nahm sie 15 bis 20 Morphiumkapseln. Seit ihrer nun sieben Monate und 15 Tagen dauernden Untersuchungshaft hat sie sich wieder der Kaufschiffe entziehen können. Es wird ihr zur Last gelegt, seit 1927 bis Januar d. J. in Forstheim und Karlsruhe in sechzehn Fällen an Frauen und Mädchen verbotene Eingriffe gegen ein Entgelt, das zwischen 5 und 100 Mark betrug, vorgenommen zu haben; die Anklage führt zehn Fälle vollendeter und sechs Fälle verurteilter Abtreibung an. Sie ist außerdem der fahrlässigen Tötung in zwei Fällen angeklagt. Infolge Überachtlassung der nötigen Sorgfalt und mangelnder Sauberkeit starben zwei Mädchen von hier, die ihre Dienste in Anspruch genommen hatten und dabei infiziert wurden. Der Mitangeklagte L. wird beschuldigt, daß er im Herbst 1930 und ein zweites Mal im vergangenen Jahre sein Büro wesentlich zur Vornahme von Eingriffen gegen eine Entschädigung von 50 Mark zur Verfügung gestellt habe. Die Angeklagte gibt zu, sich der gewerbsmäßigen Abtreibung schuldig gemacht zu haben, bestritt jedoch die beiden Mädchen fahrlässig getötet zu haben. L. erklärt, er habe zu Unrecht unter Anklage. In der Verhandlung sind 17 Zeugen, sowie drei ärztliche Sachverständige geladen. Die Anklage vertritt Erster Staatsanwalt Hofmann.

Der Staatsanwalt beantragte gegen die L. im Sinne der Anklage fünf Jahre Gefängnis und gegen den Mitangeklagten L. sechs Monate Gefängnis. Die beiden Verteidiger (Rechtsanwälte Gutmann und Horschler) traten für eine mildere Bestrafung ein. Das Schwurgericht erkannte gegen die L. wegen gewerbsmäßiger Abtreibung und fahrlässiger Tötung auf eine Gesamteingangsstrafe von zwei Jahren unter Anrechnung von sieben Monaten Untersuchungshaft. Gegen L. wurde wegen Beihilfe zur Abtreibung auf eine Geldstrafe von 150 Mark an Stelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von sechs Wochen erkannt.

In den Urteilsgründen führte der Vorsitzende, Landgerichtspräsident Dr. Rudmann u. a. aus, daß das Schwurgericht seinen Zweifeln hatte, daß eine gewerbsmäßige Abtreibung vorliegt. Hiergegen muß mit der ganzen Strenge des Gesetzes eingeschritten werden, andererseits wurde nicht peremptorisch, daß eine ganze Reihe von Milderungsgründen für die Angeklagte vorliegen, die das Gericht veranlaßt haben, von dem Strafmaß des Staatsanwalts etwas herabzusetzen. Die Milderungsgründe lagen in der Person der Angeklagten. Man hat dabei, trotz der großen Anzahl der Fälle, mit Rücksicht auf die besondere Lage der Angeklagten, eine Gefängnisstrafe von 2½ Jahren für eine ausreichende und heile erachtet. Bei L. gelangte das Gericht zu der Überzeugung, daß gewerbsmäßige Beihilfe zur Abtreibung nicht vorliegt. Der Vorsitzende sprach die Ermahnung aus, daß beiden Angeklagten die erkannten Strafen zur Warnung dienen mögen.

Die „Schlacht bei Graben“

Verurteilte Hölle: Zeugen auf der Anklagebank — Die früheren Angeklagten als Zeugen.

Im Karlsruhe, 13. Okt. Vor dem Karlsruher Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Dr. Rudmann begann heute vormittag ein umfangreicher Meinungsprozess, zu dem sich ein zahlreiches Publikum aus Graben und Hochheim in den eingekerkerten hat. Auch die Zeugenbänke weisen eine gute Besetzung auf — es sind nicht weniger als 32 Zeugen geladen. Auf der Anklagebank sitzen der 23 Jahre alte Mechaniker Hermann Wächter aus Sieboldsheim, der 29 Jahre alte Händler Heinrich Zipse und sein Bruder, der 23 Jahre alte Schreiner Arthur Zipse, beide aus Hochheim. Als Anklagevertreter fungiert Erster Staatsanwalt Hofmann; die Verteidigung liegt in Händen von Rechtsanwalt Dr. Friedberg.

Ausgangspunkt des Prozesses bildet eine Schlägerei, die sich am 7. August 1929 in Graben und der Nähe Grabens abspielte. Diese „Schlacht bei Graben“ hatte ihr erstes gerichtliches Nachspiel am 1. Mai vorigen Jahres vor dem Einzelrichter in Karlsruhe. Damals hatten sich wegen Beleidigung und Körperverletzung der 35jährige Bäckermeister Wilhelm Hofmann, aus Hochheim, der 37jährige Händler Ernst v. Thaden aus Hochheim, der 45jährige Wirt Karl Spiel aus Graben und der 25jährige Müller Wilhelm Kemm aus Graben zu verantworten. Die Angeklagten nahmen ihren Anfang in der Verurteilung zum Erstrang, in Graben, wo sich die damaligen Angeklagten, sowie die drei Brüder Zipse aufhielten, welche einen Gemüsehändler betreiben, Konkurrenzneid und der Verdacht, daß die Brüder Zipse einen der damaligen Angeklagten wegen eines Gewerbescheiters angezeigt hätten — sie mußten etwa 200 Mark Gewerbesteuer zahlen — bildeten den Ausgangspunkt für ein Wortgefecht, in dessen Verlauf mit Besatz auf die Brüder Zipse der Ausbruch „Edelmarderbande“, fiel, der von diesem mit „Massebänd“ und „Brezelband“, womit Hofmann gemeint war, pariert wurde. Diesem Wortgefecht folgten Tätlichkeiten, bei denen der Wirt Spiel den Anklage machte, indem er Heinrich Zipse packte, ihn stieß und zwei Ohrläppen verletzte. Darauf griff Hofmann in den Streit ein, indem er sich an Heinrich Zipse heranmaßelte und sich mit ihm auf dem Boden herumwälzte. Arthur Zipse legte sich für seinen Bruder ins Zeug; er wurde von Spiel gepackt und unter den Tisch geworfen. Auf der Heimfahrt der Brüder Zipse auf der Straße von Graben nach Hochheim kam es erneut zu tätlichen Auseinandersetzungen. Unterwegs hielten die Brüder ihren Vater an, weil einer der Brüder, dem schlecht geworden war, aussteigen wollte. Die hinter ihnen fahrenden Gegner aus dem Erstrang brachten gleichfalls ihren Wagen zum Stehen. Kaum war Heinrich Zipse ausgestiegen, als Hofmann ihm entgegen trat und beide in eine heftigere Verwidelt wurden. Der Einzelrichter verurteilte Hofmann wegen Beleidigung und Körperverletzung zu 70 Mark Geldstrafe, Spiel wegen Körperverletzung zu 60 Mark Geldstrafe; die beiden Mitangeklagten Kemm und v. Thaden wurden mangels Beweises freigesprochen. Da gegen das Urteil Berufung eingelegt wurde, beschloß die Anklagebehörde am 8. Oktober 1930 die Karlsruhe Strafkammer.

Von einem der damals Verurteilten wurde dann gegen Wächter und die Brüder Heinrich und Arthur Zipse Anzeige wegen Meineids erstattet. Heute wird den damaligen Zeugen zur Last gelegt, daß sie bei ihrer Vernehmung am 1. Mai und 8. Oktober unter Eid unwahre Angaben gemacht hätten. Wächter gab seinerzeit an, unterwegs wäre es Heinrich Zipse schlecht geworden und er wäre ausgestiegen. Den Wagen hätte er nach rechts gestellt, so daß andere Wagen Platz genug gehabt hätten, um vorbeizufahren. Von der Ansicht einer Schlägerei habe er nichts gehört. Heinrich Zipse gab als Zeuge an, es sei ihm auf der Heimfahrt infolge der im Erstrang empfangenen Schläge schlecht geworden und er habe den Wagen anhalten lassen. Wächter habe rechts von ihm am Steuer gesessen. Der Wagen sei nach rechts — nicht quer über die Straße — gestellt worden. Er habe sich am Bürgerhaus festgehalten, weil er sich erbrechen mußte.

Hofmann sei auf ihn zugekommen. Er könne sich nicht erinnern, beim Eintritt in die Wirtschaft etwas gesagt zu haben. Er habe nicht gesagt: „Wir stellen uns auf den Weg und machen den Weg breit.“ Den Schraubensieder habe er noch in der Tasche gehabt. Arthur Zipse behauptet, es sei nichts zwischen ihnen ausgemacht worden. Heinrich Zipse sei über geworden, daher habe man den Wagen anhalten und zwar auf der rechten Seite. Heinrich Zipse habe weder gesagt, heute friert er noch, noch kann man heute einen Revolver kaufen.“ In der Berufungsverhandlung wiederholten die Angeklagten diese Aussagen.

Auch heute blieben die Angeklagten Heinrich und Arthur Zipse, sowie Wächter dabei, diese Aussagen gemacht zu haben und daß sie der Wahrheit entsprechen. Sie geben dann eine Schilderung der Vorgänge vom 7. August 1929. In der Wirtschaft habe Hofmann den Zipse „Edelmarder“ genannt. Spiel habe sie zur Wirtschaft hin auszuweisen. Als man von der Wirtschaft wegwand, sei keine Drohung gefahren. Heinrich Zipse sei es schlecht geworden, daher habe man angehalten. Der Wagen hielt so, daß die andern vorbeifahren konnten. Die Gegner hätten Wächter aus dem Auto gezogen und auf ihn eingeschlagen. Er sei dann nach Karlsruhe zum Krankenhaus gefahren. Wächter will nicht absichtlich gehandelt haben. Während der Fahrt von Graben sei nichts von einer Schlägerei gesprochen worden. Wächter betont auf Betragen, es sei ihm kein Geld angeboten worden für den Fall, daß er falsche Angaben mache. Heinrich Zipse gibt an, er sei mit Lotischlag bedroht worden, wenn v. Thaden Gewerbesteuer bezahlen müsse. Den Schraubenschlüssel habe er nicht herausgegeben. Er bleibe dabei, die Wahrheit gesagt zu haben. Hofmann habe mit Füßen auf ihn eingeschlagen. Er habe erst, als er am Boden lag, den Schraubenschlüssel gezogen. Mit einem Revolver habe er nicht bedroht. Die Anklage nimmt an, er habe absichtlich das Auto quer aufgestellt, damit Hofmann mit seinem Wagen nicht mehr; dies bestreitet der Angeklagte; auch Drohungen gegen Hofmann habe er nicht ausgesprochen. Arthur Zipse erklärt ebenfalls, seine damaligen Aussagen seien richtig gewesen. Drohungen seien nur in der Wirtschaft gefallen. Die Neuerungen „Heute friert Zipse“ und „Wo kann man heute einen Revolver kaufen?“ habe er nicht gesagt. Jedoch vermahnt er die Ausdrücke „Brezelband“ und „Edelmarder“. Bei gutem Willen hätte Hofmann die Straße mit seinem Wagen passieren können; für Wagen sei nicht über die Straßmitte hinausgegangen.

Als erste Zeugen werden heute die damaligen Angeklagten vernommen, deren Aussagen wesentlich von denen der Angeklagten Zipse und Wächter abweichen. So behauptet v. a. der Wirt Spiel, die Zipse hätten bedroht. „Heute friert Zipse noch“. Zu Hofmann habe Zipse gesagt: „Du Mäxchen, du drecker. Du hast dein Häusle ansindeln wollen.“ Darauf habe Hofmann geantwortet: „Du Zipse, du bist in Hochheim nur, der Edelmarder, da wissen alle, was du bist. Bähle Du erst die 180 Mark, ehe Du etwas sagen willst.“ Heinrich Zipse sei dann aufgesprungen und habe dem Polizeidiener Süß, ausgerufen: „Sie sind Schuttmann. Sie haben gehört, was er sagt.“ Süß erwiderte, er habe gar nichts gehört, die Gäste wollten ihre Ruhe haben. Der Zeuge habe dann Heinrich Zipse auf seinen Stuhl gesetzt und ihm eine Ohrfeige gegeben. Dann sei Hofmann aufgesprungen und habe — Hofmann und Zipse — hätten sich gepackt. Zipse sei unterlegen und habe Ohrläppen von Hofmann bekommen. Der Zeuge drängte darauf die Streitenden aus dem Lokal hinaus. Unter der Tür habe Zipse gerufen: „Mit Euch rechner ich ab.“

Die Beweisaufnahme wird hier abgebrochen. Nach einer Mittagspause wird sie fortgesetzt. Am weiteren Verlaufe der Beweisaufnahme wurden die Angeklagten durch die Aussagen der zahlreichen Zeugen hart befristet. Erster Staatsanwalt Dr. Hofmann erstellte unter eingehender Würdigung des Beweisergebnisses die Anklagebank für überführt. Er beantragte gegen den Angeklagten Wächter ein Jahr Zuchthaus, gegen Heinrich Zipse zwei Jahre Zuchthaus und gegen Arthur Zipse ein Jahr Zuchthaus. Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Friedberg (Karlsruhe) trat für Freisprechung der Angeklagten ein.

Nach eingehender Beratung fällt das Schwurgericht folgendes Urteil: Es werden verurteilt wegen Meineids im Sinne der §§ 154 und 157: Wächter zu sechs Monaten Gefängnis, Heinrich Zipse zu 15 Monaten Gefängnis und Arthur Zipse zu neun Monaten Gefängnis; sämtlichen Angeklagten werden jeweils fünf Monate der erlassenen Untersuchungshaft auf die erkannten Strafen in Anrechnung gebracht.

In den Urteilsgründen führte der Vorsitzende, Landgerichtspräsident Dr. Rudmann u. a. aus: Das Schwurgericht hat sich davon überzeugt, daß die drei Angeklagten sich des Meineids im Sinne des Eröffnungsbeschlusses schuldig gemacht haben. Das Schwurgericht hat anzukennen, daß die Aussagen der Angeklagten vor dem Amtsgericht Karlsruhe am 1. Mai 1930 im wesentlichen falsch waren, daß teilweise Heinrich Zipse nach der Schlägerei im „Erbrüngen“ in Graben Drohungen ausgesprochen hat, daß insbesondere die Drohung gefahren ist: „Wir machen den Brezelband.“ Weiter hält das Gericht für festgelegt, daß auf der Landstraße zwischen Graben und Hochheim das Auto von Heinrich Zipse über die Straße gestellt worden ist, um Hofmann, der hinter ihm fuhr, zum Halten zu zwingen. Die hält das Gericht für festgelegt, auf Grund der zahlreichen Zeugenaussagen. Allen Angeklagten hat das Gericht den Strafmaßausgangspunkt des § 157 ausbeilligt.

Das gestohlene Rabatmarkenbuch

th. Vor dem Schöffengericht I in Karlsruhe hatte sich die Ehefrau A. A. aus Ettlingen wegen Betrugs, Diebstahls und schwerer Urkundenfälschung zu verantworten. (Vorherrscher Amtsgerichtsrat Dr. Müller.) Die Angeklagte hatte sich ein Rabatmarkenbuch gestohlen und zwei Wägen im Wert von 15 M. Bei dem Erwerb hat die Angeklagte falsche Tatsachen vorgebracht und unrichtige Aussagen über den Verdienst ihres Mannes gemacht. Von dem gesamten Betrag hat sie 2 M. bezahlt und nach der Anzeige hat sie dann noch einmal 1 M. bezahlt und leibter nichts mehr. Es lag also die klare Absicht zutage, daß es der Angeklagten nicht loht um Zahlen war. Ihrem Auftreten vor Gericht, mit Mantel, Hut und Halskette, hielt der Richter aus vor, daß es leibter viele gibt, die auf ansehnlich sind, aber meistens das Zahlen verstellen.

Am zweiten Fall hatte sie sich des Diebstahls und der Urkundenfälschung zu verantworten. Sie war bei ihrer Freundin und sah dort ein Rabatmarkenbuch, das sie zu sich nahm, in einem Augenblick, als die Freundin den Kaffee für beide richtete. Nach dem Diebstahl haben beide zusammen und tranken gemeinsam Kaffee. Dabei hat sie den Umhang mit dem Namen der Frau entfernt, einen neuen Umhang mit ihrem Namen an keine Stelle gehetzt. Dann ging sie mit dem Rabatbuch zum Krämer und erhielt dafür 5 M. Die Angeklagte, die zum wiederholten Male verurteilt ist, hat zu Hause 4 Kinder und lebt sehr in seinen schönen Verhältnissen. Trotzdem hätte sie der andern Frau ihr Rabatbuch nicht nehmen und so die gewählte Gottfreundschaft mißbrauchen dürfen. Das Gericht verurteilte die Ehefrau zu 3½ Monaten Gefängnis. Nur der Umstand, daß 4 kleine Kinder zu Hause sind, hat sie vor einer höheren Strafe bewahrt. Angesichts des geringen Wertes ist auch im Rückfall auf keine höhere Strafe erkannt worden.

Der erschwindelte Anzug

th. Ein 19jähriger Mäler hatte einem Schneider aus Karlsruhe seinen Anzug zum Ausbessern gegeben und wollte für den Preis dieser Reparatur bei dem Schneider Mälerarbeiten als Gegenleistung ausführen. Als der Anzug soweit fertig war, wollte der Schneider aber kein Geld bezahlen, behielt der Schneider den Anzug zurück. Der Mäler brauchte aber seinen Anzug dringend und vertief dabei auf den falschen Ausweg, daß er eine Beiseignung ausstellte, wonach er bei einem gewissen X. Mälerarbeiten gemacht habe und derselbe sich verpflichtete, den Anzug zu bezahlen. Daraufhin erhielt er vom Schneider den Anzug. Bereits am nächsten Tag schrieb er dem Schneider einen Brief, worin er behauptete, den Schwindel gemacht zu haben. Der übergab aber die Sache dem Gericht und nun steht der junge Mensch vor dem Gericht unter der Anklage des Betrugs und der Urkundenfälschung. Er schrieb auch dem Gericht, daß er die Tat lehr bereue und bat um Milde. Da er eine Stiefmutter hatte, war er in einem Lehrknäusheim untergebracht, steht bis zur Volljährigkeit unter Jugendhauhaufsicht. Der Pfleger konnte nur Gutes über den Wandel des Angeklagten sagen, der sich stets bemühe, zu arbeiten. Wenn er sich zu dieser Tat habe hinreißen lassen, so handle es sich um ein einmaliges Vergehen, das sich nicht wiederholen wird. Das Gericht schickte sich erfreulicherweise dieser Ansicht an, und verurteilte den Jugendlichen zu der gesetzlichen Mindeststrafe von 8 Tagen Gefängnis mit Strafaufschub bis 1934. Damit wollte man dem jungen Menschen nochmals eine Wohlthat tun zu seiner Besserung geben. Hoffentlich wird er aber auch dadurch vor weiteren Fehlstritten zurückgehalten.

Der Engelsbrander Mörder
Dreimal zum Tode verurteilt

33. Tübingen, 14. Okt. In der Verhandlung gegen den vierfachen Mörder Eugen Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte seine Frau aus Gröbste mißhandelt habe. Die sexuelle Unmoralität des Angeklagten gegenüber seiner Frau sei im Grund der Eheschwärze gewesen. Im Herbst 1929 habe der Angeklagte seinen Sohn ermordet, der die Ermordung der vierfachen Mörder Beule von Engelsbrand, O. A. Neuenbüder in der Nacht vom 27. auf 28. März d. J. seine Schwiegereltern Boll, seine Frau und seinen acht Jahre alten Sohn mit der Art erschlagen hatte, wurden vom Schwurgericht 23 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Die Schwester der Ermordeten erklärte, daß der Angeklagte

Gewerkschaftliches

Südwestdeutscher Gewerkschaftskongress

2. Tag

Der zweite Verhandlungstag der vierten ordentlichen Bezirkskonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begann mit einem Vortragsabend des freien Volksbundes, der befallig aufgenommen wurde. Darauf ergriff das Wort

Geb. Rat Dr. Wagemann, Direktor der Arbeiterbank

zu seinem Vortrag: „Die Lehren der Wirtschafts- und Finanzkrisis“. Die Ursachen der Krise reichen, so führte er u. a. aus, bis zum Weltkrieg zurück. Inflation und Reparationspolitik haben zu der Verhängung der Wirtschaftslage beigetragen. Immer sind Krisenperioden wirtschaftlicher Belebung gefolgt, die von der Deduktion des im Krieg zurückgebrachten Bedarfs ihren Ausgang nahmen. Redner schildert dann die überführte Rationalisierung in Deutschland nach amerikanischem Vorbild. In einem unheimlichen Ausmaß sind Leber- und Fehlschichtungen an Kapital vorgekommen, und so wurde die deutsche Wirtschaft auf Kosten des Kapitaldienstes ummäßig belastet. Das Gros der deutschen Wirtschaft konnte nur mit Hilfe der Banken zum benötigten Ausmaß gelangen. In zahlreichen Fällen wurde dieses Geld nur kurzfristig gewährt. Entschuldigend für die öffentliche Wirtschaft war die Tätigkeit der Anteilhaberungsstellen, die langfristige Anleihen oft direkt verbündete. — Die deutsche Weltwirtschaft wurde ihrer Aufgabe in dieser Situation nicht gerecht. Innerdeutsche Kraft reichte nicht aus, dem massierten Ansturm der ausländischen Gläubiger erfolgreich entgegenzuwirken. So kam es zu den Stillhalterhandlungen. Redner kritisierte die Passivität der Reichsbank in der damaligen Zeit und schilderte dann eingehend die bekannten Vorgänge nach dem Moratorium Hoovers, die weiteren Devisenabzüge und schließlich die Bankensammelnbrüche, den Run auf Banken und Sparkassen. Die Gegenmaßnahmen der Regierung waren teils zu spät, teils zu unüberlegt. Redner würdigt die Forderungen, die der ADGB in dieser Krise gestellt hat und die in der Entscheidung zu diesem Punkte niedergelegt sind. Daneben stellt der Redner die Forderung nach erhöhter Sparsamkeit, wobei er jedoch die Herabsetzung von Löhnen und Gehältern ablehnt, die zu einer wirtschaftlich-schädlichen Schrumpfung des Absatzes führen müßten. Ernst gemacht werden müßte endlich mit der Reichsreform. Notwendig ist weiter eine vernünftige Regelung zu der Reparationsfrage und eine Verständigung mit Frankreich, inwieweit im Hinblick auf die Reparationen wie auch über die Stillhaltung von Krediten. Neben anderen Maßnahmen verlangt der Redner Mittel zur Arbeitsbeschaffung, jedoch unter Ablehnung inflationistischer Mittel. Die Währungsreform muß unter allen Umständen intact gehalten werden. Doch alle die aufgeführten Mittel würden nicht genügen, die Arbeitslosigkeit gänzlich zu steuern. Nach wie vor müssen wir die Herabsetzung der Arbeitslosen fordern. (Beifall.)

Ernst Schulze (ADGB, Berlin) berichtet sodann über Forderungen und Aufgaben der Gewerkschaften nach den Beschlüssen des Frankfurter Kongresses. Wenn trotz furchtbaren Krise, trotz Unfriedens, denen die Gewerkschaften ausgesetzt sind, und trotz der Zerstückelung der Mitgliederbestände der organisatorische Stand der Gewerkschaften stabil ist, so ist das ein Zeichen ihrer organisatorischen Stärke. Redner wendet sich gegen das bekannte Sozialprogramm der Industrieverbände, die volle Freiheit für die privat-

kapitalistische, individuelle Wirtschaft fordern. Dabei liegen die Reultate dieser Wirtschaftsweise vor unseren Augen. Leider haben die Gewerkschaften das Privileg einer Nebenregierung nicht, wie es die Unternehmer ihnen andichten. Allerdings nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, die Interessen der hinter uns stehenden Massen zu wahren. Die Regierung hat mit der Tätigkeit der Schlichtungsinstanzen den Unternehmern einen unerschöpflichen Dienst geleistet. Durch eine Lobpreisung und durch die Schwächung der Kaufkraft kann die Krise und die Verelendung der Massen nur gesteigert werden.

Das brennendste Problem ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Redner schildert den Kampf um die 40-Stundenwoche, die von den Unternehmern abgelehnt wird, und in der die Regierung, die sonst so schnell mit Notverordnungen zur Hand ist, sich so auf-fällig passiv verhält. Scharf wendet sich der Redner gegen die kommunistische Katastrophentheorie. Wir werden und müssen den Sozialismus erkämpfen, aber die Massen sollen ihn lebend, nicht unter unerträglichen Verlusten erreichen. Die Zukunftspropheten, die dem Konkreten gemacht hat, sind bis heute unerfüllt geblieben. Redner zeigt, daß die Gewerkschaftstätigkeit auf die Klassengegner starken Eindruck gemacht habe. Die Gewerkschaften würden alles daran setzen, um auch in Zukunft kulturell vorwärtszubringen im Interesse der wertvollen Arbeiterschaft. (Beif.)

Kirch (Stuttgart) geht auf die neue Schwengung der Unternehmerricht, die der Volkspartei ein Ultimatum stellte und eine Inflation durchziehen wollte. Weimer (Stuttgart) schlägt vor, ein Protesttelegramm an die Reichsregierung und an die Reichsbank zu richten, das den Inflationsabsichten der Industrie scharf entgegentritt. Goss (Wöblingen) fordert u. a., daß die Arbeiterschaft ihr Tarifrecht sichern müsse, auch wenn es der Staat ablehne. Dr. Kemmer (Kallerslautern) begrüßt einen Antrag, der die Reichsbank verstaatlicht und unter ein Direktorium von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gestellt werden soll. Pfeiffer (Singen) möchte sich nicht gegen die Inflation aussprechen, ehe die Frage wissenschaftlich geklärt ist. Basse (Stuttgart) wendet sich gegen Gelderwerbungen. Die Inflation werde von der Industrie gefordert. Schulze (Berlin) erklärt, daß die freien Gewerkschaften es für ihre Pflicht halten, einer Inflation mit aller Kraft entgegenzuwirken, ebenso wie sie den unerwarteten Folgewirkungen der Deflation entgegenzutreten sind. Redner geht auf die Ergebnisse der Diskussion noch im einzelnen ein. Unser Kampf geht darum, in dieser Krise das Schlimmste von der Arbeiterschaft abzuwehren. Die Anwendung des letzten Mittels soll und darf erst dann erfolgen, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Redner rechnet unter dem Beifall der Versammlung noch scharf mit der AGD, ab. Gegen wenige Stimmen angenommen wird noch die folgende

Entscheidung:

Durch die im Juni ds. J. ausgebrochene Kredit- und Zahlungs-krisis ist die ohnehin stark erschlaffte deutsche Wirtschaft an den Rand einer Katastrophe von kaum auszudenkender Furchbarkeit gebracht und die Notlage der auf Lohnarbeit angewiesenen Massen bis zur Unerschwinglichkeit gesteigert worden. Niemand haben sich die Anmaßung der Kreditwirtschaft zu verhehlen, haben schließlich Reich und Länder eine Anzahl von insolventen bzw. gefährdeten Bank- und Industrieunternehmen in finanzieller und moralischer Hinsicht stützen und mit Exekutivmaßnahmen in das Getriebe der Wirtschaft eingreifen müssen. Aus dieser Überlegung von Risiko und Verantwortung müssen die Konsequenzen gezogen werden.

Die Bezirkskonferenz des ADGB fordert deshalb:

- a) Vermehrung des staatlichen Einflusses in der Wirtschaft, und zwar durch:
 1. Beschränkung der Subventionen auf volkswirtschaftlich besonders wichtige Fälle; maßgebenden Einfluß auf die mit öffentlichen Mitteln subventionierten volkswirtschaftlich wichtigen Unternehmungen;
 2. Kontrolle der privaten Banken und ihrer Kreditpolitik durch ein Bankenamt, in dem die Gewerkschaften ausreichend vertreten sind; das durch die Notverordnung vom 19. September 1931 geschaffene Kuratorium nebst dem hierzu berufenen „Reichskommissar für das Bankgewerbe“ genügen den Erfordernissen nicht;
 3. umfassende Reform des Aktienrechts im Sinne der Eingaben des ADGB, Überwindung privater Interessenwirtschaft durch amtliche Wirtschaftsprüfer unter maßgebender Beteiligung geeigneter Kräfte aus der Gewerkschaftsbewegung;
 4. Kontrolle der Kartelle und der sonstigen monopolistischen Organisationen und Unternehmungen durch ein Kartellamt.
- b) Abbau der überhöhten Zölle in Landwirtschaft und Industrie, Förderung der Ausfuhr durch eine zielbewusste Außenhandels-politik und Herbeiführung einer internationalen Verständigung zur Überwindung der Wirtschafts- und Arbeiternot.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Die Hochdruckperiode wird voraussichtlich noch mehrere Tage anhalten. Nach der gestrigen vorübergehenden Bewölkung ist es heute bei uns wieder größtenteils heiter geworden. Mittlere und höhere Lagen hatten leichten Nachtfrost. Auch sonst sind die Temperaturen gegen die letzten Tage zurückgegangen, da maritim-subpolare Kaltluft von Nordwesten nach Süddeutschland gelangt ist.

Wetterausblick für Freitag, 16. Okt. Fortdauer des kühleren und trockenen Herbstwetters, nachts noch sehr kühl (auch in Niederungen Bodentemperaturen), am Tage etwas milder, nordöstliche Winde.

Wasserstand des Rheins

Basel 29, Gef. 16; Waldshut 232; Schifferlanel 80, Gef. 9; Rehl 234, Gef. 7; Maxau 400 Gef. 5; Mannheim 284, Gef. 3; Caub 189, Gef. 5 Zentimeter.

Veranstaltungen

Donnerstag, den 15. Oktober 1931:

- Badisches Landestheater: Am weißen Rößl. 20 Uhr.
- Colosseum: Unterhaltungsstück Karl Scherber und das auserwählte Bartelprogramm. 20 Uhr.
- Badische Lichtspiele: St. Elisabeth in unseren Tagen. Musiktheater. 17 und 20.30 Uhr.
- Gloria-Palast: So lang noch ein Walzer vom Strauß erklingt. Hor-Ton-Mode. Gedrillt Kurzonfilm.
- Kammer-Theater: Sonn braucht Geld. Eingabe. (Weib am Kreuz.)
- Palast-Theater: Herzen in Klammern.
- Reichens-Lichtspiele: Sonntags.
- Union-Theater: Die letzten Musikanten Bunter Beiprogramm.
- Kaffee Bauer: Gesellschaftskunst. Kapelle Prof. Köttig mit Jazzbegleitung.
- Badische Landesgewerkschaft: Ausstellung „Kampf dem Krebs“. 10-20 Uhr.
- „Der Jahreszeiten“: Vortrag betr. Eigenheim. 20 Uhr.

Frische See-Fische
Diese Woche große Zufuhren in ganz besonders guter Qualität in schwerster Verpackung

Kabliau 33 im An-schnitt Pfd. 36 im An-schnitt Pfd.

Schellfische 36 o.K. Pfd.

Kabliaufilet 60 ohne Bauchlappen

Spez. Abt. Marktplatz
Ein billiger Posten
Fische 20 im An-schnitt Pfd. 23 im An-schnitt Pfd.
Fischfilet 40 Pfd.
Frische Makrelen 30
Grüne Heringe 25
Altrachen-Zander 75
Räucher-Fische
Qualitäts-Marinaden
Diverse Salate

FRISCHGESCHOSSEN
Kasen ganz und zerlegt

Sie neue Filiale
Am Gottesauerplatz
ist eröffnet!

Pfannkuch
Pfannkuchwaren helf. sparen
und 5% Rabatt

Besser als wie bisher wird Ihr Umsatz, wenn Sie Ihren Kundenkreis durch planmäßige Insertion zu erweitern bestrebt sind. Die Inseratenabteilung des Volksfreunds ist gern bereit, Ihnen ein Angebot für laufende Insertion zu unterbreiten. Fernsprech-Nr. 7020 und 7021

Verfeinerung Tanz-Schule Braunagel
Freitag, 16. Okt., 1/2 11 Uhr, 1/2 12 Uhr, 1/2 18 Uhr
Möbel aller Art
Geheiß, Geheiß, 18
Teleph 2725

Nowacksanlage 13, Tel. 5555
Beginn neuer Kurse. Einzelunterricht jederzeit. Übernehme Kurse 200/210

Reicht der Glaube nicht aus, soll der Aberglaube helfen...

Im Sturm der Weltkrise relchen ererbte „positive Frömmigkeit“ und „tiefe Religiosität“ nicht aus, um Rettungswege zu finden. Bibelsprüche versagen ebenso wie Trost-worte orthodoxer Pastoren... So eilten denn die millionenreichen Trustleiter des größten Wollkonzerns der Welt, die **Brüder Lahusen**, wie alte Weiber zu Ast oloken und Graphologinnen, sich weisungen zu lassen, ob ihr Trust erhalten bleibt oder fallen wird!

Diese sensationelle Mitteilung macht Alfred Faust in der Aufsehen erregenden Broschüre

Das Panama der Nordwolle

Lahusen, verkrachte „Führer“ der Wirtschaft, 16 Seiten, illustriert... Preis **10 Pf.**

Niemand sollte versäumen, diese rücksichtslos die Situation des kapitalistischen Systems enthüllende Schrift bei den Filialen und Trägerinnen des „Volksfreund“ zu erwerben!

Volksfreund-Buchhandlung
Karlsruhe I B. Waldstr. 28 / Fernsprecher 7026/21

Sie kommen immer wieder auf Persil zurück

Machen Sie deshalb keine unnötigen Experimente. Dafür sollte Ihnen Ihre Wäsche wirklich zu schade sein! In Persil wird Ihnen immer das Fortgeschrittenste geboten. Es bleibt gut — unverändert in seiner Qualität, denn nicht umsonst heißt sein Leitspruch:

Persil bleibt Persil

Persil Selbstatmendes Einwaschmittel
Henkel
Persil ohne Bleiche ohne Keiden blendend weiße Wäsche
Ohne Chlor

Rekord-Tage

Verkauf soweit Vorrat



Ausgestellt in 5 Fenstern in der Ritterstr.

- 1 Kleider- od. Jackenkragen 25.7
- 1 Klöppe- oder Stickerei-Hemdenpasse 25.7
- 1 gez. Kinderschürze ca. 50 cm 25.7

1 Mr. Wäschtuch oder 3 Netz- oder Spültücher 25.7

- 2 Stück überzog. Kleiderbügel 25.7
- 10 Knäuel Stopfgarn in Strumpfart. 25.7
- 2 Karten wollenes Stopfgarn 25.7
- 1 Mr. Krimmerbesatz 25.7

1 Mr. Landhausgardine mit Volant, oder 1 Stragula-Vortage 40/40 cm 25.7

- 1 Erstlingshemdch. m. Barn. Bogen 25.7
- 1 Babyjäckchen grau Größe 1-2 25.7
- 1 Pr. Kinderstrümpfe r. Wolle, Gr. 1-3 25.7

1 Essenträger oval, 1/2 Ltr. oder 1 Kohlschaufel schw. lack. 25.7

- 1 rostfreies Küchenmesser 25.7
- 1 Brot- oder Fleischmesser 25.7
- 2 Teller Steingut, tief oder flach, weiß 25.7

1 Tasse m. Unterteller, Porzell. weiß, m. Goldrand, oder 1 Butterdose gepreßt 25.7

- 1 Zahnbürste zum Aussuchen 25.7
- 1 Zahnpasta Regia 25.7
- 1 Dtzd. Bleistifte 25.7
- 1 Löscher Metall 25.7
- 1 Taschenfeuerzeug 25.7

1 Mr. vollweiß Stuhluch od. 1 Mr. Bettlamast gebümt od. weiß m. farb. Streif., 130 br. 95.7

1 gutes Frottierhandtuch 55/110 95.7

12 Damentaschentücher mit farbiger Häkelkante 95.7

1 Mr. Krepplin reine Wolle, schöne Farb. 95.7

1 Taghemd Träger oder Achselabschluß reich verziert bunt, oder weiß 95.7

1 Jumperschürze Sarvierschürze 95.7

1 Sportgürtel Jacq., seitlich z. Haken 95.7

1 Schlupfrose künstl. Seide geföhrt 95.7

1 Paffen, Fichu- od. Bubikragen mit Büffchen 95.7

5 1/2 Mr. lein. Klöppelspitze für Bettwäsche 95.7

3 Hemdenpasse Stickerei u. Klöppel 95.7

1 Fl. Kamillen-Teer-Kopfwäsche oder 1 große Dose Bohnerwachs weiß 95.7

1 Mädchenschürze Water, Länge 40-60 95.7

1 Paar Damen-Handschuhe Lederimit. mit Stulpe oder reine Wolle, oder 1 Paar Kinder-Kniestrümpfe kräftige Qualität Größe 5-10 95.7

1 Nachttischlampe komplett mit Batterie und Birne 95.7

1 Selbstauslöser für Moment 95.7

1 Essbesteck mit rostfreier Klinge - Paar 95.7

1 Tüll-Garnitur 3 flg., oder 1 Mr. Kunstseide bedruckt, ca. 70 cm breit 95.7

1 China-Matte 68/92 cm 95.7

1 Mr. Schwedenstoff gestr., 90 cm brt. 95.7

1 Meter Voile-Vitrage mit farbig. Einsatz und Spitze 95.7

1 m Waschsamt bedruckt, florste Qualität, in reicher Musterauswahl 95.7

1 Garnitur Hosenträger, Sockenhalter und Aermelhalter 4fach, mod. Form, oder 3 Herren-Kragen 95.7

1 Cachenez für Damen u. Herren, Kunstst. 95.7

1 Pr. Damen-Strümpfe 2 flüg., kat. Seide, platt., od. Ägypt. Mako od. feinfäd. künstl. Seide 95.7

1 Filetdeckchen oval, 25/35 cm für Kleinen, Rollen, Kaffee- od. Teezimmer 95.7

1 Drahthaarbürste oder 1 Metall-Spiegel 95.7

2 Teller tief od. flach, Porz. mit Goldrand verschiedene Dekore 95.7

1 Kaffeekanne oder Teekanne verschiedene Dekore 95.7

5 Roll. Butterbrotpapier 95.7

- 150 Mtr. indanthren Sportzefir 50.7
- 1 Mtr. Nessel 140 cm breit 50.7
- 1 Frotterhandtuch 45/100 50.7
- 1 Herrentaschentuch reinleinen 50.7
- 1 Haushaltungs-Schere 50.7

1 Moufflonette-Kragen 50.7 oder 1 Fell Skunks od. Nerzkanin

1 Schal od. Bubikragen mit Spitze garniert 50.7

3 1/2 Mtr. Klöppelspitze f. Oberbett 50.7

1 Mtr. Etamine ca. 150 cm breit 50.7

1 Paar Damen-Strümpfe Mako feinst, Doppelsohle, Hochleese, schwarz und farbig 50.7

1 Paar Knaben-Hosenträger 50.7

1 Knaben-Sportmütze 50.7

1 Gummischürze für Damen, neueste Muster 50.7

1 Selbstbinder Kunstseide, oder 1 Strickkrawatte reine Wolle, schöne Farbstellungen 50.7

1 Eßlöffel od. Gabel Alpaka verchr. 50.7

1 Fleischtopf 14 cm, grau, mit Deckel 50.7

1 Kompotteller vorgepr. u. geschl. 50.7

3 Faßformbecher 1/2 Ltr. 50.7

1 Kristall-Defektor m. Glashülle, oder 30 Blatt Fotopapier 50.7

1 Skatkarte 32 Blatt 50.7

1 Schülertul Leder, gefüllt 50.7

1 Füllfederhalter 50.7

10 Rasierklingen „Romi“ 50.7

1 Fl. Haarwasser in verschied. Gerüchen 50.7

HERMANN KARLSRUHE

Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.
Am Mittwoch, den 4. November 1931, abends 8 Uhr beginnt in der Stefanienstr. 74 ein neuer Ausbildungskurs für erste Hilfeleistung bei Unfällen. Der Unterricht erfolgt durch Verlesung und ist für Mitglieder lokaler Armbildungen, deren am ersten Abend abends entgegenkommen. Das Mindestalter für Teilnehmer ist 18 Jahre.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1931.
Die Führung.

Kaffee Bauer
Heute Donnerstag abend
Gesellschafts-Tanz
2 geräumige Tanzflächen
Tanzkapelle Professor Röttig in Jazzbesetzung 7.35

Mieter- und Bauverein Karlsruhe
c. G. m. b. H.
Wir haben auf sofort oder später zu vermieten:
a) Bierzimmerwohnung mit Bad, Man- larde und sonstigem Zubehör im Neubau Graf Henckelsstr. 10, parterre;
b) Bierzimmerwohnung mit Diele, Bad, Flagenheizung, Manlarde und sonstigem Zubehör im Neubau Sack- lenstr. 12, parterre;
c) Bierzimmerwohnung mit Bad, Man- larde und sonstigem Zubehör im Neubau Gottesauerplatz 3, IV. St.;
ferner
Baden mit Einzimmerwohnung im Neubau Gottesauerplatz 3, 7736
Bewerbungen wollen bis längstens Samstag, den 17. d. Mts., im Büro Erlinger Straße Nr. 3, erfolgen, wobei auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1931.
Der Vorstand.

Badisches Landes-theater
Donnerstag, 15. Okt. 1931
10.5
(Donnerstagnote)
Th.-Gem. 701-800

Im weißen Rößl
Singspiel von Ralph Benatzky
Direktor: Schwarz
Regie: Fährmann
Mitwirkende: Blant, Genter, Jant, Seiberich, Seiting, Müller, Brand, Grull, Gemmede, J. Gröbinger, Höder, Holbach, Kallbach, Kneble, Kuther, Rechner, R. Müller, Brüder, Frohmann, Göler, Jung, Kilian, Kleinbus, Kubr, Lindemann, Reher, S. Müller, Rigel, Sonntag
Anfang 20 Uhr
Ende 23 Uhr
Brettel D 0.9-5.70, 192
Nr. 16, 10. Schwabenstr.
Sa. 17, 10. Rea ein- lüdiert: Don Giovanni
So. 18, 10. Nachmittags Salome
Abends: Zieland
Im Vorverkauf:
Frauen haben das gern

VOLKSBUHNE
Blau abholen!
Moderne, echt eich- ne Schlaf- zimmer
zu 420.-, 450.-
480.- ufo
in reichlicher Auswahl
Möbelhaus Frun- lich
37/39 Kronenstr. 37.39.

Badisches Landestheater / Karlsruhe

„Der Ring des Nibelungen“

Der 4 Abende umfassende Zyklus ist bei der ersten Wiedergabe unter die Vorstellungen A, B, F und G verteilt und zur Aufführung an folgenden Tagen festgesetzt:
Sonntag, den 25. Oktober 1931 G 5 „Rheingold“
Mittwoch, den 28. Oktober 1931 A 7 „Walküre“
Freitag, den 30. Oktober 1931 F 6 „Siegfried“
Sonntag, den 1. November 1931, B 6 „Götterdämmerung“
Tagespreise: Spektakl. 1. Abteilung RM. 6.30 usw.
Die Plagiaten der betreffenden Vorstellungen, die noch Karten für die 3 fehlenden Abende erwerben, erhalten auf diese Karten einen Preisnachlass von 25% auf die Tagespreise. Die gleiche Preisermäßigung gilt für den ganzen Zyklus (4 Abende) genossen die Plagiaten der Ab- teilung C, D u. E, sowie die sonstigen Besucher zu nachgenannten Preisen für 3 Vorstellungen für 4 Vorstellungen
RM. 14.25; 12.60; 11.40; 11.40 RM. 19.-; 16.80; 15.20; 15.20
RM. 10.10; 8.55; 7.65; 5.40; 4.50 RM. 13.40; 11.40; 10.20; 7.20; 6.-
Die Ausgabe der ermäßigten Karten zum Ring-Zyklus erfolgt:
a) für die Mitabteilungen A, B, F und G am
Dienstag, den 20. Oktober
b) für die Mitabteilungen C, D, E, sowie für das übrige Publikum am
Mittwoch, den 21. Oktober
jeweils vormittags 9 1/2-11 Uhr und nachmittags 15 1/2-17 Uhr an der Tageskasse des Landestheaters.
Nach der ersten Vorstellung sowie für einzelne Vorstellungen wird ein Preisnachlass nicht mehr gewährt.
1930
Allgemeiner Vorverkauf für den ganzen Zyklus ab Donnerstag, den 22. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr an der Tageskasse des Landestheaters

Schlafzimmer
echt eiche gebeizt, mit 3 tlg. Garderobekranz m. Jalousien, eichem Rahmen. Wir verkaufen das komplette Zimmer um Verkaufspreis v 305.- Mr. Gänzlitz Kaufgelegenheit 7718
Hain & Künzler
Waldstraße 8
Bettstellenlangue gut erhalten, zu kaufen ge- sucht. Off. unt. Nr. 7731 an den Volksfreund.

Volksbühne Rallat
Frankfurter Künstler-Theater
So. 19. 10. Oktober, abends 20 Uhr.
In der Carl-Franz-Halle
Der große Operettenrevue
„Meine Schwester und ich“
Musikalisches Spiel in 2 Akten (4 Bildern) von Herr u. Vernouil (Dausch von Robert Blum)
Musik von Ralph Benatzky.
Preise: Mittel- oder 1.20; Nichtmittel- 1. Platz 1.00, 2. Platz 1.50, 3. Platz 2.00 Mk. Inwendige und Erwerblose halbe Preise.
Vorverkauf: Buchhandl. Kronenweh.

Rüchen
v. 120. & Blättel b. 85.4
Süßlich Rührer- Herr. u. Damen-Tab mit 25.4, zu verkaufen
Schützenstr. 59, Hof. 773

Roth's Haferkaka
das billige Volks- nahrungsmittel
1 Pfund 80 Pfg.
CARL ROTH
DROGERIE
TELEFON 6180/6181

Schlafzimmer
Schwed. birke imit. Das Zimmer wird auch mit Friseur- toilette geliefert.
Möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 31

Kennst Du dieses Zeichen?
Auch Du mußt Mitglied werden in unserer Buchgenossenschaft
DER BUCHERKREIS G.M.B.H.
Auskunft und Verzeichnis erhältst Du gratis in der Zahlstelle:
Volksfreund-Buchhandlung
Waldstraße 28

Theaterstücke Couplets
1842
neu in großer Auswahl
Musikhaus Weiß Durlach
Verlangen Sie Ansichtsendung

Zu verkaufen
eilt, sehr schöner
Kachelofen
Kaiserstr. 61, 7. Fenster

Die Karlsruher Sozialdemokratie gegen die Parteispalter

Mitten in die parlamentarischen Kämpfe im Reichstag hinein hat die Karlsruher Parteileitung eine Verammlung der Mitgliedschaft einberufen, in der neben der Besprechung der augenblicklichen Lage auch zu den Vorgängen innerhalb der Partei selbst Stellung genommen wurde. Um es vorweg zu sagen, auch in Karlsruhe ist kein Boden für Spaltpläne. Die Sozialdemokratie Karlsruhe ist sich bewußt, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die Reaktion zu den entscheidenden Schlägen gegen die Gesamtarbeiterchaft ausheilt, Einigkeit und Geschlossenheit mehr denn je notwendig ist. Gerade in Baden wurden schon von jeher die Meinungs- und Richtungskämpfe innerhalb der Partei mit Entschiedenheit ausgetragen, aber immer bei allen Meinungsverschiedenheiten waren sich die Genossen bewußt, daß die Einigkeit der Partei nie und nimmer in Frage gestellt sein darf. Auch in der Karlsruher Parteigenossenschaft findet man deshalb, wie in allen übrigen Mitgliedschaften des Reiches, kein Verständnis für das Vorgehen der sogenannten Opposition und auch die Edert-Genossenschaft wird allliberal als nur eine Einzelerscheinung verurteilt und angesehen, die nicht die Spur einer Erschütterung des Parteieinigkeit zur Folge haben wird. Die Sozialdemokratie Karlsruhe steht geschlossen zu ihrer Partei und hinter ihrer Partei.

Das Referat des Abends hatte der Landesvorsitzende der Partei, Landtagsabgeordneter Reinhold übernommen. Die Leitung der überfüllten Versammlung hatte der 2. Vorsitzende der Karlsruher Parteigenossenschaft, Gen. Prof. Köhler, inne, der einleitend zunächst des Hinscheidens des Genossen Heideberger gedachte, der als Parteimitglied, Gewerkschafter und Naturfreund in der Arbeiterchaft seinen Mann gestellt hatte. Die Verlesung hörte den ehrenden Nachruf lebend an.

Gen. Abg. Reinhold befaßte sich eingehend mit den Vorgängen innerhalb der Partei, wobei er auch in der Öffentlichkeit nicht bekannte Vorkommnisse schilderte. In interessanter Weise beleuchtete der Redner die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung, die schon vor 80 Jahren im kommunistischen Manifest von Karl Marx prophetisch vorausgesehen worden war. Zur Kritik an der tatsächlichen Haltung der deutschen Sozialdemokratie bemerkt Gen. Reinhold, daß unsere ökonomischen Genossen selbst eine Verleumdung der Verfassung hinnehmen müßten, um den Faschismus abzuwehren. Die Genossen des Auslandes leben in der deutschen Sozialdemokratie das Volkstum gegen den Bolschewismus. Die Tolerierungspolitik ergab sich zwangsläufig, um den herrschenden Faschismus vom 14. September 1930 nicht an die Macht kommen zu lassen.

Trotz aller Kritik aus den eigenen Reihen müssen wir die bisherige Taktik beibehalten. Eine gefühlsmäßige Politik läßt sich in solch schwierigen Situationen nicht verantworten. Auch jetzt ist es so, daß die Sozialdemokratie zwar dem Kabinett Brüning nicht das Vertrauen aussprechen kann, aber die Mißtrauensanträge ablehnt. Man muß die künftige Entwicklung nicht mit der Romantik betrachten, sondern kühl, sachlich und nüchtern. Kommt die Reaktion zur Macht, wird die Sozialdemokratie auf dem Posten sein; sie ist mit einem Bismarck, mit einem Wilhelm II. fertig geworden, sie wird auch mit einem Eugen-Bühler fertig werden. (Zustimmung.)

Der Redner befaßte sich sodann eingehend mit den innerpolitischen Vorgängen, den Abspaltungen Segewitz-Rosenfeld und gab hierzu interessante Ausführungen. Segewitz-Rosenfeld wollen das Kunststück fertig bringen, Demokratie mit der Diktatur zu vereinigen. Die neue Partei wird immer das Rekrutierungsgebiet für die Kommunisten sein. Herr Edert war in dieser Beziehung konsequent. (Sehr richtig!) Nicht die Tolerierungspolitik war es, die jene von uns trennten, sondern ihre Auffassung, grundsätzliche Opposition um jeden Preis treiben zu müssen. Genosse Reinhold unterzog das Verhalten dieser ehemaligen Genossen wie auch die Vorkämpfe in der Friedensgesellschaft einer ruhigen und sachlichen Kritik. Anschließend behandelte der Redner noch die Angelegenheit Piarré & Co., über die er vom Parteivorstand aus ausführlich Aufschluß gab. Das Charakterbild Ederts erscheint nach diesen Ausführungen in nicht sonderlich gutem Lichte.

Trotz aller politischen und wirtschaftlichen gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse ist Pessimismus nicht am Platz. Noch nie wurde so Geschichte gemacht, wie in der gegenwärtigen Zeit. Es ist nicht eine deutsche Krise, die wir erleben, auch nicht eine Krise, an der die Sozialdemokratie schuld ist, sondern wir leben in einem Weltgeschehen, in dem eine neue Gesellschaftsordnung im Entstehen begriffen ist. Die Sozialdemokratie wird den Kampf meistern. Wir haben das Vertrauen in unsere Kraft und der Sozialismus und die Sozialdemokratie werden ihre Aufgabe erfüllen. Sind wir stolz, Kämpfer für den Sozialismus zu sein. Die Zukunft wird zeigen, ob unsere Politik die richtige war. Wir werden alle unseren Mann stellen bis zum Siege der Sozialdemokratie.

Die Darlegungen des Genossen Reinhold wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen; Gen. Köhler dankte im Namen der Genossen für den interessanten Vortrag. Auch begrüßte Gen. Köhler den erstmals einer Karlsruher Parteiverammlung anwesenden neuen Innenminister Maier.

Die Aussprache

Wie nicht anders zu erwarten war, folgte dem Referate eine sehr ergiebige Diskussion, die bestritten wurde von den Genossen Rappes, Dr. Krämer, Bauer, Dr. Kahn, Buch, Minister Maier, Gaebler, Kimmelman, Flöher und Siebert. Dem Referat des Gen. Reinhold stimmten die meisten Redner zu, selbst die Gegner der Tolerierung der Regierung Brüning brachten keine nennenswerten Einwendungen. Die Spaltungsarbeit der Segewitz-Gruppe wurde scharf verurteilt, nicht minder aber auch das Vorgehen Piarré & Co. Selbst von rechtssozialistischer Seite fand der Schritt Ederts nicht im geringsten Unterstützung, geschweige denn eine Verteidigung. Ein Redner wandte sich scharf gegen die Kritik an Edert, die nichts wie tonische Ideen verrät und der Sache der Arbeiterchaft Schaden zufügt. Mit aller Deutlichkeit wurde die Lage gekennzeichnet, wie sie bei einer Regierung Hitler-Eugenberg entstehen würde. Niemals dürfe die Sozialdemokratie durch eine falsche Taktik freiwillig dem Faschismus die Staatsgewalt ausliefern. Alle sozialen Errungenschaften für die arbeitende Bevölkerung wie Tarifrecht, Arbeitslosenversicherung usw., sowie sonstige politische Rechte sind in Gefahr, so daß es sich schon lohnt, zur Erhaltung dieser Rechte, für dieses grobe Ziel, manches in Kauf zu nehmen. Die Haraburzer Taunung sei, wozu die Reife geben soll. Besichtig der SPD, kam zum Ausdruck, daß von ihr, die noch beim Volkstumsstand in Preußen Arm in Arm mit Hitler und Eugenberg ging, nicht die erforderliche Abwehr zu erwarten sei, ein Faktoren mit ihr außer Frage stehe. Eine Nichttolerierung der jetzigen Regierung Brüning komme einem Selbstmord gleich. In Bezug auf das Verhältnis der Friedensgesellschaft wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die zu erfolgende Umstellung in der Leitung der Friedensgesellschaft die Friedensgesellschaft veranlaßt, Schritte zu tun, um wieder ein vertrauliches Verhältnis zwischen ihr und der SPD zu ermöglichen.

In einem Schlusswort nahm Gen. Reinhold zu den verschiedenen in der Diskussion aufgeworfenen Fragen Stellung und ermahnte die Versammlung, bereit zu sein für die kommenden schweren Kämpfe.

Reichsbahnangelegenheit. Mit dem heutigen Tage (15. Oktober 1931) läuft die Amnestiefrist ab. Wer also noch heute steuerfreie Reichsbahnangelegenheiten und den Erwerbsschein vollständig und rechtsseitig gemäß der Bekanntmachung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft abgibt, erlangt alle mit dem Anleiherwerb verbundenen steuerlichen Vergünstigungen, nämlich Befreiung von der Selbststeuer, Befreiung von sämtlichen Steuernabgaben und Befreiung von Strafen. Wer die persönliche Zeichnung bei den Zeichnungstischen (Reichsbahn-Anstalten, bestimmten Banken und Reichsbahn-Kassen) scheidet, kann sich bei der Zeichnung auch durch einen Notar vertreten lassen, der den Namen des Auftragsgebers nicht zu nennen braucht, sondern im eigenen Namen für den Auftragsgeber zeichnet und auch zur Ausstellung der Amnestiebescheinigung berechtigt ist.

Badische Lichtspiele

Konzerthaus
Wir haben uns nicht umgestellt auf Tonfilm!
Wir bleiben dem stummen Film treu!

Diese Erklärung ist eine Antwort auf die zahlreichen an uns gerichteten Anfragen, sowie eine Berichtigung für die vielen Freunde des stummen Films.

Wir bringen ab Freitag, den 16. d. Mts., 20.30 Uhr
Ungarische Rhapsodie
mit **Lil Dagover, Willy Fritsch und Dina Paris** in den Hauptrollen
Auslesene Besätze sowie eine Musikanlage vervollständigt unsere Spielfolge
Freise: Mk. -40,-60,-80,-100,-140. Kartenvorverkauf: Musikhaus **Fritz Müller** und **Holtzschun**, Werderplatz 48 und **Büro**, Klauereckstraße 1
Heute zum letzten Male: „St. Elisabeth in unsern Tagen“, 17 u. 20.30 Uhr

Ämtliche Bekanntmachungen

Das Konturverfahren über das Vermögen der Firma Emil Ros. Papiergroßhandlung in Karlsruhe, Karlsruherstraße 24, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 13. Oktober 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. 9.

Der auf Samstag, den 17. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Notariat bestimmte Zwangsversteigerungstermin gegen Reinhold Pfeiffer Abg. Karlsruhe, Klotzstraße Nr. 70, findet nicht statt.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1931.
Notar Dr. H. J. B. — als Vollstreckungsgericht.

Die Firma Berthold Roll, Inhaber Emil Roll in Karlsruhe, hat am 15. Oktober 1931, die Rechte der Einleitung von Abwässern aus seinem großgewerblichen Betrieb in die Alb nachgelassen.

Das Nähere ergibt sich aus der Beschreibung und den Plänen, die während einer Frist von 2 Wochen vom Ablauf des Tages an gerechnet, an welchem diese Bekanntmachung bekannt gegeben wird, zur Einsicht auf dem Gemeindeamt für die Stadtteile Weiertheim und Weierhof offen liegen.

Einwendungen gegen das beabsichtigte Unternehmen sind binnen der oben bezeichneten Frist beim Bezirksamt oder beim Herrn Oberbürgermeister geltend zu machen, nicht jedoch die nicht auf privatrechtlichen Litten beruhenden Einwendungen als ausgeschlossen gelten. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. April 1913, betr. die Abänderung des Wassergesetzes (Ges. u. B. Bl. 1913 S. 233) trakt besonderer privatrechtlicher Titel an den öffentlichen Gewässern bearbeiteten Rechte nunmehr als dem öffentlichen Recht angehörige Nutzungsrechte zu betrachten sind und daß daher auf solche Rechte sich stützende Einwendungen, falls sie innerhalb der zweimonatigen Frist nicht vorgebracht werden, ebenfalls als ausgeschlossen gelten.
D. 3. 60.
Karlsruhe, 29. September 1931. 1934
Badisches Bezirksamt — Abt. II.

Zwangs-Versteigerung.

6 V. 21/31.

Am Zwangswege versteigert das Notariat am

Dienstag, den 15. Dezember 1931, vorm. 9 Uhr,

im Rathaus zu Blankenloch die Grundstücke der August Red. Malermeister, Scheulte in Blankenloch, auf Gemarkung Blankenloch.

Die Nachweise über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen. Die Versteigerungsanordnung wurde am 6. Oktober 1931 im Grundbuch vermerkt. Rechte, die zur selben Zeit nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Überprüfungs des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht und bei der Erläuterung erit nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten herabgesetzt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Versteigerungsverfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einwenden einleiten lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes

Grundstücksbefrieß:

- Grundbuch Blankenloch:
- a) Band 9, Heft 1, B. I. I:
- 1. Gb. Nr. 2203; 8 a 50 am Acker, Gewann Kreuzader; Wert 325.— RM.
- 2. Gb. Nr. 2204; 8 a 63 am Acker, Gewann Kreuzader; Wert 325.— RM.
- b) Band 19, Heft 4, B. I. I:
- 3. Gb. Nr. 4468/5; 4 a 79 am Hofreite mit Gebäulichkeiten und Hausgarten, Vintenheimer Straße Nr. 25.
- Auf der Hofreite steht:
- a) ein einstöckiges Wohnhaus mit Einfeldenteller.
- b) ein einflügeliger Stall, Schopf mit Schmelzöfen und Abort.
- c) ein einstöckiges Werkstatthaus, 1931 Schätzungswert 8000.— RM.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1931.
Badisches Notariat VI
— als Vollstreckungsgericht.

REKORD-REISE

für Lebensmittel

25 95 50

Weizenmehl Pfund 25/7	Fleischsalat 1/4 25/7	Friedrichsdorfer Zwieback 3 Pakete 25/7
Milch-Reis Pfund 25/7	Heringsalat 1/4 25/7	Pralinen-Mischg. in Stan. 3 Pfd. 25/7
Vanillinzucker 6 Pakete 25/7	Mayonnaise Pfund 25/7	Riesenvollm.-Erdnußzucker 3 Riegel 25/7
Soßenpulver 6 Pakete 25/7	Tafelst. in bunter Kindertasse 25/7	Cocoskrokant-Mandeln 1/4 Pfd. 25/7
Fleischbrühwürfel 10 Stück 25/7	Bayr. Gamembert vollfett, Schtl. 25/7	Gemischte Bonbon 1/4 Pfd. 25/7
Tee Sumatra-Java-Mischung Paket 25/7	Feinkost-Welchkäse Schachtel 25/7	Frucht-Drops 3 Rollen 25/7
Kartweizenmehl Pfund 25/7	Harzer Handkäse 2 Rollen 25/7	Katzenzungen Karton 25/7
Ital. Tomat.-Mark 2 Dose 25/7	Allgauer Dessertkäse 2 Stück 25/7	Vollm.-Erdnußsplitter 1/4 Pfd. 25/7
Calli. Pflaumen 2 Pfund 50/7		Anchovis- od. Sardellenpaste große Tube 50/7
Neue gelbe Erbsen 2 Pfund 50/7		Oelsardinen ohne Gräten, gr. Ds. 50/7
Linsen prima weich kochend 3 Pfd. 50/7		Mayonnaise o. Remoulade ca. 50/7
Italiener Vollreis 3 Pfund 50/7		Tafelst. in Steingut-Krug 50/7
Tee Sumatra-Java-Mischg. Paket 50/7		
Eierbruch-Makkaroni oder Eierbruch-Spaghetti 1 Pfund-Paket 50/7	Salatöl 50/7 unsere bekannte Qualität Liter	Schwelnskopffleuze Pfd. 50/7
Edamer vollfett. Pfund 95/7	Thüring. (Art) Rohwurst 1/4 Pfd. 50/7	Nordd. Delikatess-Leberwurst 1/2 Pfund 50/7
Kokost. 3 Tafeln 95/7	Kochmettwurst 1/2 Pfund 50/7	
Bayr. Emmentaler vollfett 95/7	Erdnußbrot Pfund 50/7	
Orig. Tilsiter vollfett m. Rinde Pfd. 95/7		
Schnittlauchkäse 3 Schachteln 95/7		
Kümmelkäse 6 Ecken 95/7	Vollmilch-Sultaninen 1 Pfund 95/7	
Tomatenkäse 95/7	Mokka 95/7	
Feinkost-Welchkäse 95/7	Block 95/7	
Honig 1 großes Glas inkl. Glas 95/7	Erdnuß 95/7	
Haselnußkerne Pfund 95/7	Portugies. Oelsardinen 3 Portions-Dosen 95/7	
Corne-Brot Dose ca. 1 Pfund 95/7	Portugies. Oelsardinen 3 große Dosen 95/7	
Lyoner täglich frisch Pfund 95/7	Bismarckheringe 2 Dosen 95/7	
Cervelat od. Salam in Enden Pf. 95/7	Rollmops 1/2 Liter 95/7	
	Herings in Gelee 20 Stück 95/7	
	Riesensalzheringe 20 Stück 95/7	
	Schellfisch geruchert 2 Pfund 95/7	
	Makrelen geruchert 2 Pfund 95/7	
	FrISCHE EIER Steyer, extra gr. 10 St. 95/7	
Plockwurst Pfund 95/7		
Bierwurst Pfund 95/7		

FrISCHE SeefISCHE

Donnerstag eintreffend Verkauf soweit Vorrat!

HERMANN KARLSRUHE

Besichtige jeder die Schaulfenster der Volksfreund-Büchhandlung in der Waldstraße

Neuer süßer WEIN Liter 40/7
Malkammer Heiligenberg
Flasche mitbr. od. Flaschenpfd.

HERMANN KARLSRUHE

Jetzt der sensationelle



Verkauf

Burchard

bringt selten Sonder-Veranstaltungen

Burchard

bringt immer mit die billigsten Angebote.

Heute aber, entsprechend den Zeitverhältnissen beginnt ein Eine-Mark-Verkauf, der sensationelle Spitzenleistungen bietet.

Damit jeder kaufen kann, ist jedes Angebot bis zum äussersten ausgearbeitet, für 100 Pfennig mehr als 100% Gegenwert. Versäumen Sie ja nicht diese außerordentliche Gelegenheit.

Unsere Fenster zeigen Ihnen einen Teil der Angebote.

BURCHARDS



VERKAUF

wird viele Wünsche für wenig Geld zufriedenstellen.

Burchard

Damen-Strümpfe

- 2 Paar echt Maco gut verstärkt 1.-
- Künstl. Waschseide mit gut verstärkter Fliorsohle und Maschenfang, viele Farben 1.-
- Seidenflor 4fache Sohle, besonders schwer Paar 1.-
- Halbwolle mit doppelter Sohle und Hochferse 1.-

Kinderstrümpfe

- Wolle plattiert gewebt, schwarz und grau Größe 6, 7, 8, Paar 1.-
- Reine Wolle oder Wolle plattiert Größe 5-10, Paar 1.-
- 2 Paar Baumwolle meliert gestrickt Größe 8-10 1.-
- 2 Paar Baumwolle gestrickt schwarz und farbig Größe 5-10 1.-
- Kindergamaschen reine Wolle gestrickt, beige und grau Größe 6 u. 8, Paar 1.-

Handschuhe

- Damenhandschuhe reine Wolle gestrickt, innen gerauht oder Halbfutter, imit. Waschlleder, mit und ohne Umschlag Paar 1.-
- Herrenhandschuhe Lederimitation, gelb oder farbig Paar 1.-

Trikotagen

- Damen-Schlupfhosen mit Plüschfutter 1.-
- Damenhemden echt Maco, mit Achsel und Träger Stück 1.-
- Damenhemdhosen Maco, mit Träger Stück 1.-
- 2 Paar Kinderschlupfhosen mit Plüschfutter, Gr. 30-34 1.-
- 2 Stück Kinderhemdchen gestrickt, mit 1/2 Arm 1.-
- Kinderhemdhosen normalfarbig ohne Klappe, Gr. 60-90 Stück 1.-
- Kinderhemdhosen normalfarbig, mit Klappe, Gr. 60-70 Stück 1.-

Wollwaren

- Kinderpullover hübsch gemustert, Gr. 40-55 1.-
- Baskenmützen reine Wolle, gestrickt 1.-
- Haferlsocken teils reine Wolle 1.-
- Garnitur Schal und Mütze 1.-

Leibwäsche

- Kunstseiden-Rock mit hübscher Spitze 1.-
- Damennachthemd Kimono, mit buntem Besatz 1.-
- Achselhemd mit breiter Stickerei 1.-
- Trägerhemd mit Stickerei-Motiv und Handklöppelspitze 1.-
- Kinderprinzbrock Baumwolle, mit Futter, Lg. 70-90 1.-
- Knaben-Croisé-Hemdchen mit 1/2 Arm, Lg. 50-55 1.-
- Mädchen-Croisé-Achselhemd mit Stickerei, Lg. 60, 65, 70 1.-
- Mädchen-Nachthemd Kimono, rot gepuselt, Lg. 60-80 1.-

Kurzwaren

- 2 Scheren 1.-
- 4 Bund Kleiderbügel 24 Stück 1.-
- 3 Scheuertücher extra kräftig, ca. 55x80 cm 1.-
- 3 Strang „Tommy“ Wolle mit Kunstseide, in vielen Farben 1.-
- 40 m Wäscheseil 1.-
- 2 Stück 2 m-Federstäbe 1.-

Schürzen

- Sportbluse ohne Arm 1.-
- Hauskleid Zefir 1.-
- Damenschürze 1.-
- Kinderschürze Hängeform, indanthren oder Zefir, hübsche Ausführung, Gr. 45-55 1.-
- Servierschürze 1.-
- 2 Gummischürzen 1.-

Aussteuer-Artikel

- 1 Mtr. Bettuch-Biber 140 cm breit 1.-
- Zefirdecke 110/148, hübsche Farben 1.-
- 1 Mtr. Bett-Damast Blumenmuster, 130 cm breit 1.-
- 4 Mtr. Hemdentuch 80 cm breit 1.-
- 2 1/2 Mtr. Batist feinfädig 1.-
- 1 1/2 Mtr. Linon 130 cm breit 1.-
- 2 Mtr. Flanell hell und dunkelfarbig 1.-
- 1 Mtr. Haustuch 150 cm breit, für Unterbetttücher, gebleicht und ungebleicht 1.-
- 1.60 Mtr. Halbleinen 80 cm breit, für 1 Kopfkissen 1.-
- 2 Mtr. Ettlinger Cretonne 80 cm breit 1.-
- 2 Mtr. Croise 80 cm breit 1.-
- 2 Küchenhandtücher grau, Reinleinen, rot gestreift, gesäumt u. gebänd., Gr. 47/100, 1.-
- 2 Handtücher Gerstenkorn-Halbleinen, weiß-rote Kante, ges. u. gebändert, 48/100, 1.-
- 12 Wischtücher rot oder blau kariert 1.-
- 3 Gläsertücher Reinleinen, gesäumt und gebändert, rot oder blau kariert 1.-
- 3 Servietten weiß, Jacquardmuster, 48/48 1.-
- 4 Frotteierhandtücher weiß-bunt gestreift 1.-
- Frotteierhandtücher weiß-bunt kariert oder bunt, 50/100 1.-
- Kopfkissen gestickt, mit Holisoum oder 3seit. festoniert 1.-
- 1/2 Pfund reine Gänsefedern halbweiß 1.-

Spitzen und Stickerei

- 12 m Klöppelspitz. od. Einfätze ca. 6 cm breit 1.-
- 8 m Klöppelspitzen ca. 10 cm breit 1.-
- 5 m Klöppelspitz. od. Einsätze Reinleinen 1.-
- 4 Klöppelecken Reinleinen 1.-
- 4 Hemdenpassen Klöppel 1.-
- 2 Hemdenpassen Stickerei, Trägerform od. angesch. Achsel 1.-
- Madapolam-Einsatz ca. 4 cm breit, 1 Stück = 4,5 m 1.-

Baby-Artikel

- Baby-Ueberjäckchen 1.-
- 4 Baby-Jäckchen Baumwolle, gestreift, 2-3 Gr. 1.-
- 4 Mullwindeln 70/70 1.-
- Molton-Einlagen 40/40 1.-
- Wickeldecke mit passendem Wickelband m. farb. Steppkante 1.-
- Strampelhöschen od. Kleidchen Baumwolle, farbig gemustert 1.-

Modewaren

- 1/2 Dtz. Damentaschentücher weiß und weiß mit bunten Streifen 1.-
- 1/2 Dtz. Herrentaschentücher weiß und weiß mit bunter Kante 1.-
- Jabot-Kragen Crêpe de Chine mit hübscher Spatelspitze 1.-
- Garnitur Kunstseiden-Rips, Bubi- oder Schallform 1.-
- 12 Kinder-Taschentücher Maco, weiß und weiß mit bunt 1.-
- 4 Herren-Taschentücher Maco, weiß und weiß mit bunt 1.-

Corsets etc.

- 2 Büstenhalter Seidentrikot mit Rückenverschluss 1.-
- Strumpfbandgürtel Damassé, sehr lang, zum Knöpfen 1.-
- Strumpfbandgürtel Seitenschluß mit Gummi 1.-
- 6 Damenbinden gestrickt 1.-

Handarbeiten

- Küchenhandtuch oder Klammerschürze gestickt und mit Blende garniert, la Maustuch 1.-
- Kinderschürze genäht und gestickt Größe 45-60 1.-
- Damenschürze gezeichnet, mit Muschenkante 1.-
- Zimmerhandtuch reich mit Spitze u. Einsatz garniert u. Lochstickerei 1.-
- Spitzendecken oval oder edig, hübsch garniert mit Lochstickerei 1.-
- Filetdecken handgestopft, oval oder rund 1.-
- Mitteldecke aus la. Haustuch mit indanthrenfarbigem Besatz, rund oder edig 1.-
- Mitteldecke aus 4 Quadraten zusammengesetzt mit 2 farbig. Spitze und Einsatz 1.-

Gardinen

- Brises-Bises Etamine m. eingearbeitet, imit. Fileteinsätzen Paar 1.-
- 1 Mtr. Jacquard-Rips für Uebergardinen, moderne Dessins, ca. 65 cm breit 1.-
- 1 qm Giffertüll besond. gute Qual., écru, geeignet für Uebergard., Stores, sowie Scheibengard. 1.-
- 4 Mtr. Landhausgardinen 1.-

Herren-Artikel

- 2 Selbstbinder reine Seide 1.-
- Selbstbinder neue Muster 1.-
- Cachenez weiß, gemustert Stück 1.-
- 2 Paar Herrensocken Baumwolle, gemustert, Jacquard 1.-
- 2 Paar Herrensocken Wolle plattiert, grau gestrickt 1.-
- Herrensocken reine Wolle „Volkssocke“ kamelhaarfarb. Paar 1.-
- Herrentuchgamaschen mit Ledersteg 1.-
- Herrensportsrümpfe Baumwolle meliert 1.-
- Hosenträger u. 1P. Sockenhalter oder 2 Paar Hosenträger 1.-
- Knaben-Schillerhemd bunt Zefir, Länge 50-60 cm 1.-
- Herrenunterhosen normalfarbig Größe 4, 5, 6 1.-
- Herrenjacken normalfarbig Größe 4, 5, 6 1.-
- Knabenunterhosen normalfarbig, lange Form, Größe 1, 2 Paar 1.-
- Knabenkniehosen normalfarbig Größe 1, 2, 3 1.-

Ähnlich vorteilhafte Angebote in allen Filialen
Mengenabgabe vorbehalten

KARLSRUHE KAISERSTR. 143